



# Gemeinde Obersiggenthal

## Protokoll des Einwohnerrates

<b>Amtsperiode</b>	2014/2017
<b>20. Sitzung</b>	Donnerstag, 22. Juni 2017 19.00 Uhr, Aula Oberstufenschulzentrum
<b>Vorsitz</b>	Ursula Haag, Präsidentin
<b>Protokoll</b>	Romana Hächler, Gemeindeschreiber-Stv.
<b>Stimmzähler</b>	Ursula Spinnler André Kummer
<b>Anwesend</b>	31 Mitglieder des Einwohnerrates 5 Mitglieder des Gemeinderates Gemeindeschreiber Anton Meier
<b>Entschuldigt</b>	Christian Bossard Sonja Frei Volkmar Hauelsen Daniel Jenni Micha Jetzer Marco Küng Marion Möllerke Stefan Semela Josef Sieber
<b>Ende der Sitzung</b>	22.00 Uhr

<b>Behandelte Geschäfte</b>			<b>Seite</b>
1	2017/17	Formelles, Mitteilungen, Neueingänge	534
2	2017/18	Inpflichtnahmen Lalli Nico, FDP, anstelle von Schiesser Marcel und De- marmels Carol, SP, anstelle von Frischknecht Felix	536
3	2017/10	Anfrage SVP-Fraktion zum Verpflichtungskredit von CHF 780'000 für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums / Beantwortung, Diskussion	536
4	2017/06	Abwasserpumpwerk Steg, Verpflichtungskredit von CHF 756'000	538
5	2017/07	Abwasserpumpwerk Talacker, Verpflichtungskredit von CHF 594'000	538

6	2017/08	Neubau Regenentlastung Trottenacker, Verpflichtungskredit von CHF 1'512'000	538
7	2017/14	Sanierung Strasse und Werkleitungen Oberboden- / Ackerstrasse a) Verpflichtungskredit für Strasse CHF 73'000 b) Verpflichtungskredit für Werkleitungssanierung Wasserleitung, CHF 286'000 c) Verpflichtungskredit für Kanalisationsreparaturen, CHF 7'000	542
8	2017/10	Postulat SVP-Fraktion / Gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfe / Erheblicherklärung	544
9	2017/11	Postulat SVP-Fraktion / Kosten Legislative, Möglichkeit Reduktion Aufwand / Erheblicherklärung	548
10		Kreditabrechnungen	550
	2011/13	a) Projektierung Heizungssanierung Sporthalle	
	2013/04	b) Schulraumplanung, Projekt Schulraumplanung 2022	
	2013/34	c) Schulraumplanung, Kirchdorf, Wettbewerbsvorbereitung	
	2014/60	d) Schulraumplanung, Überarbeitung bestehender Bericht	
11	2017/16	Umfrage	553

**Ursula Haag, Präsidentin:** Ich begrüsse Sie zur 20. Einwohnerratssitzung in dieser Amtsperiode.

Es haben sich folgende Ratsmitglieder für die heutige Einwohnerratssitzung entschuldigt: Volkmar Hau Eisen, Stefan Semela, Josef Sieber, Christian Bossard, Micha Jetzer, Sonja Frei, Marco Küng. Jenni Daniel kommt wohl etwas später, er steckt im Stau fest. Als Stimmenzähler habe ich wegen Abwesenheit von Marco Küng André Kummer bestimmt.

## **1      2017.17      Formelles, Mitteilungen, Neueingänge**

**Ursula Haag:** Zum **Formellen:** Da unsere letzte Sitzung erst vor zwei Wochen stattfand ist nichts in Rechtskraft erwachsen.

Zu den Mitteilungen: **Linus Egger, Gemeinderat:** Zu gewissen Kosten- und Ertragspaketen erstelle ich für den Gemeinderat jeden Monat Grafiken mit den aktuellen, beschlossenen und Vorschauwerten, damit er die entsprechenden Abweichungen rechtzeitig erkennen kann. Bereits letztes Jahr habe ich Ihnen zu den Steuer- und Pflegekosten Abweichungen rechtzeitig aufgezeigt. Diesmal zeige ich Ihnen die Grafiken zu den Personalkostenabweichungen gegenüber dem Budget Bau und Planung, Soziales und Saläre nebenamtliches Personal Sporthalle. Die Details zu den Abweichungen wird Ihnen der Personalverantwortliche Gemeindevorstand Dieter Martin erläutern.

(Linus Egger zeigt eine Folie über Personalkosten. Bis und mit Mai sind die aktuellen Werte enthalten).

Die Prognose zeigt die Personalkosten bis Ende Jahr gemäss Beschluss des Gemeinderates. Es sind auch Kosten darin enthalten, welche erst Ende Jahr verbucht werden wie zum Beispiel Kommissionsgelder. Vor allem im November sehen Sie eine deutliche Kostensteigerung gegenüber den Vormonaten. Warum ist das so? Im November wird der 13. Monatslohn ausbezahlt. Es scheint, dass die Grafik eine minime Veränderung aufzeigt. Doch es handelt sich, vorausgesetzt die prognostizierte Kostenentwicklung mit den bereits beschlossenen Beschlüssen des Gemeinderates treffen wie vorausberechnet zu, um einen Betrag von CHF 140'000 bis CHF 150'000, mit welchem wir über Budget liegen werden. Beim Sach- und Betriebsaufwand gilt das Gleiche. Bis und mit Mai sind die aktuellen Werte enthalten. Die Zahlen bis Ende Jahr zeigen die aktuellen Werte und die prognostizierten Werte auf. Ende Jahr sehen Sie auf der Grafik, dass wir mit CHF 150'000 über Budget liegen werden. Die Folie Sporthalle, nebenamtliches Personal, zeigt eine grosse Differenz bis Ende Jahr. Ich kann Ihnen mitteilen, dass diesbezüglich bereits gewisse Massnahmen eingeleitet wurden. Die Auswirkungen der eingeleiteten Massnahmen werden erst gegen Ende Jahr wirksam werden. Das heisst, dass der Wert Ende Jahr etwas nach unten korrigiert werden kann. Den Betrag kann ich noch nicht beziffern. Sie sehen in der Zusammenfassung, dass wir bei der Abteilung Bau und Planung CHF 80'000, bei den Hauswarten (inkl. Nebenamtliches Personal) CHF 66'000 und Abteilung Soziales CHF 200'000 über Budget liegen werden.

**Walter Vega, Gemeinderat:** Ende 2016 wurde eine Organisations- und Strukturanalyse bei der Abteilung Soziales durchgeführt. Das Resultat mit Empfehlungen haben wir im Januar und Februar dieses Jahres im Gemeinderat diskutiert. Wir haben Massnahmen definiert und priorisiert. Als erstes wurde eine mögliche Auslagerung der Beistandschaften zum Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD Baden überprüft. Wir haben eine Offerte mit Kostenvoranschlag eingeholt und die Vor- und Nachteile über eine Auslagerung aufgeführt. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich der Gemeinderat im April für eine Auslagerung der Beistandschaften ausgesprochen. Details werde ich anlässlich der nächsten Einwohnerratssitzung am 14. September erläutern. Ich kann jetzt bereits vorwegnehmen, dass nicht primär finanzielle Aspekte zu dieser Entscheidung führten. Die Auslagerung ist auf den 1. Januar 2018 geplant, wobei die Mandate phasenweise verschoben werden. Es wird Mandate geben, welche vorher schon übertragen werden, andere Mandate werden nach dem 1. Januar 2018 übertragen. Voraussetzung ist natürlich, dass der Einwohnerrat der Auslagerung im September zustimmt. Wird die Zustimmung erteilt, wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des KESD

Baden stattfinden. Der KESD Baden muss dieser Auslagerung auch zustimmen. Sind die Referendumsfristen durch, dann steht diesem Schritt nichts mehr im Wege. Unsere Mitarbeiterinnen sind nach dem Entscheid des Gemeinderates durch mich als Ressortvorsteher mit Romana Hächler als HR-Verantwortliche und Dieter Martin, als Gemeindeammann und Personalverantwortlicher, informiert worden. Offene Stellen bei der Abteilung Soziales werden im Moment nicht fix besetzt. Die Gemeinde arbeitet mit externen und temporären Stellen bis zum Entscheid. Wir brauchen diese Stellen um die Fälle bearbeiten zu können. Gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und dem KESD werden Lösungen gesucht. Entlassungen werden wenn immer möglich vermieden. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit Vertretern der KESD Baden, der Verwaltung und mir als Ressortverantwortlicher. In dieser Arbeitsgruppe werden Schritte geplant, wie die Migration stattfinden soll. Ein definitiver Entscheid erfolgt erst im September. Die Abteilung Soziales besuchte den KESD Baden, damit die Leute und die Räumlichkeiten kennenlernen konnten.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Als Ergänzung zu den Ausführungen meiner beiden Vorredner gehe ich auf Massnahmen ein, welche der Gemeinderat spezifisch getroffen hat. Ich beginne mit der Abteilung Soziales. Aufgrund personeller Engpässe musste der Gemeinderat Massnahmen ergreifen, welche die Rechnung 2017 belasten werden. Wir hatten zwei längerfristige Krankheitsfälle zu verzeichnen, welche jeweils temporäre Überbrückungsmassnahmen erforderten. Zwischenzeitlich sind die beiden Personen wieder arbeitsfähig. Die Stellvertreterin der Abteilungsleiterin kündigte. Die neu gewählte Stellvertreterin musste in der Probezeit leider wieder entlassen werden, weil eine Zusammenarbeit nicht möglich war. Der Gemeinderat hat entschieden, die Beistandschaften an den KESD Baden auszulagern. Aufgrund dieser Ausgangslage haben wir beschlossen, dass zwischenzeitlich keine neuen Anstellungen vorgenommen werden, bis der Wechsel vollzogen ist. Folgedessen haben wir eine temporäre Überbrückungslösung für die Stellvertretung gefunden. Im Vorfeld der Auslagerung der Beistandschaften müssen Vorarbeiten geleistet werden. Wir haben dazu eine temporäre Lösung gefunden. Diese Person übernimmt diese Vorarbeiten. Im Zusammenhang mit zwei Mutterschaftsurlauben, welche im Herbst zu erwarten sind, haben wir ebenfalls eine temporäre Lösung gefunden. Wir werden punktuell Mitarbeiterinnen, welche sich in der Einarbeitung befinden, mit externem Personal unterstützen. Das waren meine Aussagen zum Sozialdienst. Ich gebe Ihnen nun im Zusammenhang mit dem Hauswartdienst Informationen. Seit Beginn 2016 liegt der Analysebericht der DAS Beratung GmbH über die Hauswartdienste der Gemeinde Obersiggenthal vor. Die Erkenntnisse daraus sind, dass der betriebliche Liegenschaftsunterhalt durch die Hauswarte gut ist und der dafür betriebene Aufwand sogar als geringer bezeichnet werden kann im Vergleich zu anderen Modellen. Optimierungen können insbesondere auf der organisatorischen Ebene getroffen werden. Das bezieht sich insbesondere auf die Abteilungsorganisation. Wir müssen eine bessere Führung erzielen. Es gibt eine bessere Lastverteilung und somit streben wir auch eine Verringerung von Überstunden an. Wir sehen Potenzial in der Vereinheitlichung von Standards und Optimierung des Pikettdienstes. Eine signifikante Aufwandminderung stellt die Analyse nicht in Aussicht. Der Gemeinderat entschied, dass das vorgeschlagene Optimierungspotenzial auszuschöpfen sei und genehmigte dafür für Herbst 2016 die Anstellung eines Leiters Technische Dienste/Liegenschaften. Diese Anstellung erfolgte Pensen-neutral in Anlehnung an die Vorgaben des Einwohnerrates. Man hat innerhalb der Abteilung Bau und Planung in Zusammenarbeit mit dem Baudienst eine Lösung gefunden. Durch die Neuorganisation entstand allerdings eine grössere Unruhe im Hauswartteam. Leider mussten wir feststellen, dass die angestellte Führungsperson nicht in der Lage war, die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen. Der Gemeinderat löste deshalb das Anstellungsverhältnis auf. Zur gleichen Zeit kündigte der langjährige Hauswartkoordinator mit zahlreichen Spezialfunktionen seine Anstellung. Wegen hoher Überzeit- und Ferienguthaben dauerte die Zeit bis zu seinem Weggang nur sehr kurz. Die beiden Kündigungen führten dazu, dass sowohl die Aufgaben des Leiters (Technische Dienste/Liegenschaften) und jene des bisherigen Koordinators auf die übrigen, verbleibenden Hauswarte und insbesondere auf die Leiterin Hochbau, als vorgesetzte Stelle, übertragen werden mussten. Seither stehen diese Mitarbeitenden unter einem sehr hohen Belastungsdruck. Was bisher verborgen blieb und auch durch die externe Analyse nicht aufgedeckt wurde, ist die Tatsache, dass der technische und reinigungs-

spezifische Liegenschaftsunterhalt im Zuständigkeitsbereich des bisherigen Hauswartkoordinators (Kindergärten, TZ, Gemeindsaal und Gemeindehaus) aufgrund mangelnder Personalressourcen ungenügend wahrgenommen werden konnte. Es muss nun durch einen besonderen Einsatz aller Beteiligten wieder aufgeholt werden, um bleibende Schäden zu vermeiden. Die weitergehenden, organisatorischen Änderungen werden parallel, aber nicht gleich priorisiert, behandelt. Die Umsetzung der Optimierung der Hauswartdienste erfolgt schrittweise. Ein entsprechender Umsetzungsplan, in Abstimmung mit den aktuellen Massnahmen, ist in Vorbereitung. Aus der externen Analyse werden jene Vorschläge übernommen, welche für die Gemeinde Obersiggenthal nutzbar und anwendbar sind. Der Funktionsbeschreibung für die Führung der Hauswarte wird neu überdacht. Neu angestelltes Personal, Nachfolge von Alois Amstutz und André Salathe, er geht Mitte Jahr in Pension, wurde so ausgewählt, dass es in die neue Organisationsform passt.

**Ursula Haag: Neueingänge:** Auf dem Tisch vor Ihnen liegt eine Kopie des Postulates der SP-Fraktion betreffend Leistungen eines freiwilligen Solidaritätsbeitrags der Gemeinde Obersiggenthal an die Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981. Das Postulat wird an der nächsten Einwohnerratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste genommen.

## **2      2017.18      Inpflichtnahmen von Lalli Nico, FDP, anstelle von Schiesser Marcel und Demarmels Carol, SP, anstelle von Felix Frischknecht**

**Ursula Haag:** Es folgt die Inpflichtnahme von Nico Lalli und Carol Demarmels. Die Inpflichtnahme erfolgt gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Obersiggenthal.

**Nico Lalli:** Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates die Wohlfahrt der Gemeinde Obersiggenthal zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

**Carol Demarmels:** Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates die Wohlfahrt der Gemeinde Obersiggenthal zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

**Ursula Haag:** Wir sind nun 31 vereidigte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 16.

## **3      2017.03      Anfrage SVP-Fraktion zum Verpflichtungskredit von CHF 780'000 für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums / Beantwortung**

**Ursula Haag:** Wir haben unsere letzte Einwohnerratssitzung um 23 Uhr beenden müssen. Doch es wurde beschlossen, dass an der heutigen Einwohnerratssitzung die Diskussion zum Thema Verpflichtungskredit von CHF 780'000 für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums weitergeführt wird.

**Patrick Hehli:** Das Votum resp. die Argumentation der zuständigen Gemeinderätin Marie-Louise Nussbaumer ist für unsere Partei nach wie vor an unseren Fragen vorbeigeschossen. Es wurden Zahlen der Kindergarten präsentiert. Wir hatten den Eindruck, man habe Angst, wir wollen das Provisorium abschiessen. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Für uns sind die Fragen offen, warum wurde die Öffentlichkeit über den Verzug nicht sofort informiert? Warum ist der Verzug überhaupt zu Stande gekommen? Wir denken hier nicht an den Verzug, der durch die Submissionsbeschwerde entstanden ist. Warum dauerte es bis zum Januar/Februar, bis eine Submission erfolgte. Diese Fragen sind für uns nach wie vor nicht beantwortet. Wir

wünschen klare Antworten auf die offenen Fragen. Mich persönlich interessiert auch, ob wir von der SVP her Tüpfelschiesser sind oder ob auch andere Parteien die ganze Sache etwas suspekt betrachten, weil während einem Jahr nichts gemacht wurde. Es wurde immer betont, wie wichtig und dringend die ganze Sache sei. Hier nochmals meine Frage: Wieso hat man die Öffentlichkeit nicht informiert? Warum wurde vom September 2016 bis fast Ende Januar 2017 keine Submission gemacht? Warum wird hier etwas vertuscht?

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Ich bin der Meinung, wir haben die Fragen beantwortet und zwar einerseits schriftlich auf dem vor Ihnen liegenden Papier und andererseits an der letzten Sitzung. Es ist nicht so, dass vom September 2016 bis Januar 2017 nichts gelaufen ist. Am 15. September 2016 wurde der Entscheid des Einwohnerrates gefällt. Die Submission wurde ausgeschrieben und vorbereitet. Wir waren der Ansicht, dass es keinen Grund gibt, die Öffentlichkeit zu informieren, bevor wir gesicherte Daten in den Händen haben. Unserer Ansicht nach wird nichts verschleiert.

**Erich Schmid:** Im September 2016 stellt die SVP einen Rückweisungsantrag mit dem Ziel, zuerst eine Submission durchzuführen und das Geschäft im Dezember vorzulegen. Ich habe damals den gemeinderätlichen Antrag unterstützt und die Verantwortung dem Gemeinderat übertragen. Ich muss sagen, nachher ist so lange nichts passiert. Was machte man zwischen dem Septemberbeschluss und anfangs Januar, als die Anfrage der SVP eingereicht wurde? Lese ich die Ausführungen der Antwort vom April, dann wurde alles aus Sicht des Zeitpunktes April geschrieben und nicht aus Sicht der Anfrage vom 3. Januar 2017. Die vierte Frage: Wurde schon eine Submission durchgeführt? Wenn nein, warum wurde dies trotz Zeitdruck versäumt? Was wurde in der Zeit vom Januar bis April 2017 unternommen? Ich fühle mich schlecht, weil ich die Verantwortung im September 2016 dem Gemeinderat übertragen habe und nun feststellen musste, es ist nicht viel unternommen worden. Alles, was hier vom Gemeinderat beantwortet wurde, bezieht sich auf die Submissionsbeschwerde. Eine Beschwerde kann man nicht beeinflussen, das habe ich bereits an der letzten Sitzung gesagt. Ein guter Zeitplan hätte eine Beschwerde auffangen können. In der neuen Beantwortung vom 18. April 2017 steht unter Punkt 2, Seite 3: „Nachdem der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung ....“. Von welchem Zeitpunkt spricht man hier? Vom September 2016 mit dem Kreditantrag? Die Submissionsbeschwerde war ein guter Grund, die Verzögerung zu begründen, niemand muss die Verantwortung übernehmen. Ich stelle mir auch die Frage zur Beantwortung unter Punkt 5, Seite 2: „Ist abschätzbar, ob der Verpflichtungskredit reicht oder ist ein Nachtragskredit in Aussicht“? Wir haben einen Kredit von CHF 780'000 genehmigt. Habe ich die Zahlen richtig im Kopf, dann beläuft sich das Provisorium auf CHF 605'000. Das heisst,  $\frac{3}{4}$  des Kredits waren nach der Submission klar resp. nach Ablehnung der Beschwerde. Ich hätte auf die heutige Sitzung erwartet, dass klargestellt wird, wo wir heute stehen. Die Frage wurde nicht beantwortet. Für mich relevant ist, dass wir dieses Jahr nicht bauen. Für mich stellt sich die Frage, was mit den gültigen Offerten gemacht wird? Wie steht man in Verhandlungen mit den potentiellen Lieferanten? Wird eine Verlängerungserklärung zum Preisangebot angestrebt? Wenn wir Pech haben, ist das Preisangebot bereits fertig. Wenn wir erst im Dezember bestellen, dann kann der Verkäufer einen höheren Preis verlangen. Es muss die Gültigkeit der Offerte überprüft werden, dafür müssen Massnahmen getroffen werden. Ich wünsche Informationen, bis wann bestellt werden kann und wie sieht das weitere Vorgehen aus, wenn der Pavillon bis Sommer 2018 stehen soll?

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, nochmals abzuklären, ob Provisorien zur Verfügung stehen. Es besteht die Absicht, den Auftrag demjenigen Lieferanten zu erteilen, welcher die Submission gewonnen hat. Der Gemeinderat hat eine Nachberechnung aller Kosten verlangt. Es hängt davon ab, ob wir eine Unternehmervariante berücksichtigen wollen, welche auch offeriert wurde. Diese liegt unter dem Gewählten. Wollen wir konkret das ursprüngliche Projekt ausführen, also nicht die Unternehmervariante, dann müssen wir mit höheren Kosten rechnen. Wählen wir die Unternehmervariante, dann könnten die Kosten knapp reichen. Ich kann im Moment keine gesicherten Daten beibringen.

**Eugen Paul Frunz:** Wenn ich die Ausschreibung richtig im Kopf habe, stand „Varianten nicht zulässig“. Entscheidet man sich nun für eine Unternehmervariante, erfolgt dann nochmals ein Verfahren?

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Die Offert-Gültigkeit dauert bis Juli 2018. Wir stehen im Kontakt mit dem Lieferanten. Der Vergleich nach der Submission fand ohne Unternehmervariante statt und deren Entscheid basiert ohne Unternehmervariante. Es lag ein zusätzliches Angebot vor, welches aufgrund der aufschiebenden Wirkung nicht geprüft wurde. Jetzt stehen wir wieder am Anfang. Es geht in nächster Zeit nun um die zwei Entscheide, wie wir weiterfahren wollen. Wollen wir weiterfahren mit dem Bisherigen oder prüfen wir eine Offerte einer Occasion, welche auf Mitte nächsten Jahres zur Verfügung steht.

**Patrick Hehli:** Ich gehe davon aus, dass wir immer damit gerechnet haben, dass ab August des neuen Schuljahres das Kindergartenprovisorium steht. Hat man nicht schon Lehrpersonen auf August angestellt? Wenn ja, was passiert mit diesen Personen?

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** An der letzten Sitzung haben wir beantragt, dass der Schulleiter und die Schulpflege Einsitz nehmen darf, um die Fragen zu beantworten. Wäre es immer noch in Ordnung, wenn diese Personen bezüglich Lehrpersonen Auskunft geben dürfen?

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Die Frage betreffend Lehrpersonen wurde unter Punkt 2, Seite 4, beantwortet: „Die Pensenplanung ist dabei für die Schule eine grosse Herausforderung. Die Schulleitung hatte bereits eine Kindergarten-Lehrperson für den geplanten Kindergarten OSOS 2 angestellt. Doch aufgrund von anderen Kündigungen und längeren Krankheitsfällen konnte eine Lösung für die neugewählte Lehrperson gefunden werden. Andere Informationen haben wir nicht“.

**Bruno Gletfig, Schulleiter:** Die Aussage von Dieter Martin ist korrekt. Wir haben die neu angestellte Kindergärtnerin einer anderen Kindergartenklasse zuweisen können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Ursula Haag:** Ich wollte heute eigentlich keine Pause einlegen. Doch da an der letzten Einwohnerratssitzung der Blauring vergessen hatte, unsere Kaffeepause mit Kaffee und Kuchen zu versüssen, wollten sie das heute wieder gut machen.

<b>4</b>	<b>2017.06</b>	<b>Abwasserpumpwerk Steg, Verpflichtungskredit von CHF 756'000</b>
<b>5</b>	<b>2017.07</b>	<b>Abwasserpumpwerk Talacker, Verpflichtungskredit von CHF 594'000</b>
<b>6</b>	<b>2017.08</b>	<b>Neubau Regenentlastung Trottenacker, Verpflichtungskredit von CHF 1'512'000</b>

**Uschi Haag:** Die nächsten Traktanden 4, 5 und 6 werde ich zusammen behandeln. Die Abstimmung erfolgt jedoch über jedes einzelne Geschäft.

Eintreten wird nicht bestritten.

**Franziska Grab, Vizeammann:** Bisher wurde der Projektierungskredit für die Modernisierung der Abwasservorbehandlungsanlagen gesprochen. Am 26. August 2013 wurde der erste Projektierungskredit mit CHF 162'000 gesprochen. Es zeigte sich, dass es sich um eine teurere Version

handelte. Das Projekt wurde überarbeitet und es wurde nach einer kostengünstigeren Lösung gesucht. Deshalb wurde am 17. März 2016 ein Nachtragskredit von CHF 85'400 beschlossen. Die Projektierungskredite sind nun zu 95 % ausgeschöpft und die Projekte sind erarbeitet. Warum legen wir Ihnen drei Kreditanträge vor? Jedes der drei einzelnen Bauvorhaben beinhaltet ein in sich abgeschlossenes Projekt. Die drei einzelnen Bauvorhaben sind wichtig für die Einhaltung der Umweltschutzgesetze. Heute werden die Umweltschutzgesetze zum Teil nicht mehr erfüllt. Alle drei einzelnen Projekte sind technisch, terminlich und finanziell voneinander unabhängig. Jedes Projekt könnte auch für sich allein realisiert werden. Es werden separate Baubewilligungsverfahren und Submissionen durchgeführt. Die Realisierung erfolgt etappiert. Das erste Projekt wäre die Sanierung Regenklärbecken/Abwasserpumpwerk Steg. Als erstes muss die Gebäudehülle saniert werden. Es benötigt eine Vergrösserung des Ablaufkanals. Zudem wird ein Anbau des Betriebsraumes nötig, weil die elektrischen Geräte geschützt sein müssen. Ebenso muss die Betriebseinrichtung erneuert werden. Das Abwasserpumpwerk Talacker muss ebenfalls saniert werden. Die beiden Schneckenpumpen müssen ersetzt werden. Diese haben ihre Altersgrenze erreicht. Bei den starken Regenfällen im letzten Monat hatten diese Pumpen Probleme, weil sie nicht mehr voll leistungsfähig waren. Der Betriebsraum muss gemäss technischen Vorgaben abgeschottet werden. Ebenso muss die Betriebseinrichtung erneuert werden. Das nächste Projekt ist der Neubau Regenentlastung Trottenacker mit folgenden Arbeiten: Abbruch des bestehenden Überlaufschachts, Neubau Regenentlastung mit Schneckensieb zur Vorreinigung, Umbau Zulaufkanal in Speicherkanal. Das Ganze liegt relativ tief im Boden. Alle drei Projekte wurden dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Alle Departemente haben zu den drei Projekten Stellung genommen. Zudem wurden die Projekte vorgängig mit dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit abgesprochen. Den Projekten wurden die Bewilligung unter Auflagen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens in Aussicht gestellt. Die Kosten der einzelnen Projekte betragen für die Sanierung Regenklärbecken/Pumpwerk Steg CHF 756'000, für die Sanierung Pumpwerk Talacker CHF 594'000 und für den Neubau Regenentlastung Trottenacker CHF 1'512'000. Alle drei Investitionen werden aus der Abwasserkasse finanziert. Wir planen diese Modernisierung schon einige Jahre, dementsprechend sind auch die finanziellen Mittel in der Abwasserkasse angespart worden. Es dauerte seine Zeit, bis eine Lösung für alle drei Standorte gefunden wurden, welche auch die Auflagen vom Kanton sowie umweltschutztechnisch erfüllen. Die Mehrwertsteuer kann zurückerstattet werden, da es sich um Eigenwirtschaftsbetriebe handelt. Die Realisierung des Pumpwerks Steg wäre auf Winter/Frühjahr 2018 geplant, Sanierung Pumpwerk Talacker auf Winter 2018 und der Neubau Regenentlastung Trottenacker auf Winter bis Herbst 2018.

**Luca Erhard:** Ich möchte den Antrag stellen, die Geschäfte zusammenzufassen und darüber zusammen abstimmen. Es geht ja um das Gleiche. Das sieht man auch anhand der geführten Diskussion. Werden diese Geschäfte zusammengefasst, dann überschreiten wir CHF 2.8 Mio. Das bedeutet, es gibt eine Volksabstimmung. Das erachten wir als positiv, damit die Leute sehen, wohin ihr Geld fliesst. Dies auch im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Steuererhöhung.

**Franziska Grab, Vizeammann:** Wir haben lange diskutiert, ob diese drei Geschäfte zusammengefasst werden sollen oder nicht. Wir sind uns der Gesamthöhe von über CHF 2 Mio. bewusst gewesen, wenn wir die Geschäfte zusammengefasst hätten. Mit einer Zusammenfassung der Geschäfte müsste eine Abstimmungsvorlage generiert werden, welche dem Volk eine falsche Vision suggeriert. Wir sprechen hier von einem umwelttechnischen Problem, welches richtig gestellt werden muss bei den drei Pumpwerken. Bei einer Abstimmung kann das Volk ja oder nein sagen. Sagt das Volk nein, dann resultiert daraus eine Verzögerung für einige Jahre. Damit ist das Problem nicht gelöst, denn eine Sanierung muss erfolgen. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dem Einwohnerrat die Projekte einzeln zu unterbreiten, denn die Projekte sind einzeln realisierbar und unabhängig voneinander. Der Kanton könnte theoretisch eine Verfügung sprechen. Eine Volksabstimmung generiert Kosten mit der Vorbereitung einer Vorlage und mit einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung.

**Erich Schmid:** Mit diesen Sanierungen setzen wir das Gewässerschutzgesetz um. Das Volk kann wohl nein sagen, doch dann folgt eine Verfügung seitens des Kantons und die Umsetzung erfolgt unter Zwang. Luca, Du hast bei Deinem Antrag die Steuerfusserhöhung erwähnt. Die Sanierung/Modernisierung hat nichts mit dem Steuerfuss zu tun. Es handelt sich um Eigenwirtschaftsbetriebe, welche durch Gebühren finanziert werden. Die Zusammenhänge dieser Projekte sind technisch betriebsmässig komplett zu trennen. Saniert oder ersetzt man beim Hertenstein eine Wasserleitung, dann müssen wir das auch nicht mit einer Kirchdorfer Wasserleitung zusammenlegen. Es ist das gleiche System, es fliesst in die gleiche Wasserversorgung, doch grundsätzlich handelt es sich um komplett getrennte Anlagen. Darum wurde beschlossen, mit einzelnen Kreditanträgen vor den Einwohnerrat zu treten. Dies aus Sicht der Wasserkommission. Würde ein Projekt abgelehnt, dann würde dies die anderen beiden Projekte nicht beeinflussen. Beim abgelehnten Projekt würde der Kanton einschreiten. Ich persönlich bin etwas erstaunt, dass dieser Antrag von der linken Seite eingebracht wurde. Die drei Projekte müssen einerseits aus technischen Gründen und vor allem wegen der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung realisiert werden. Jede Verzögerung schadet der Umwelt. Wird dem Antrag der SP zugestimmt, dann wird die Umwelt längere Zeit belastet.

**Patrick Hehli:** Ich schliesse mich Erich an. Wir werfen dem Gemeinderat oft Salomitaktik vor. Heute liegt aber eine absolute Transparenz vor. Der Gemeinderat hätte die Projekte auf verschiedene Sitzungen verteilt vorlegen können. So wäre ein Antrag gar nie zu Stande gekommen. Werden die Verpflichtungskredite von uns nicht gesprochen respektive bei einer Volksabstimmung vom Volk abgelehnt, dann müssen die Pumpwerke trotzdem saniert werden. Wir stehen dann in einem anderen Fiasko, weil wir als Politiker einmal Mehr nicht glaubwürdig sind. Der Bürger sagt, wir haben abgelehnt und jetzt wird es im Nachgang trotzdem realisiert. Dies weil die gesetzlichen Vorgaben das verlangen. Der Bürger stellt sich dann sicher die Frage, ob er noch an Abstimmungen teilnehmen soll oder nicht. Solche Situationen haben wir auf nationaler Ebene leider noch öfters.

**Nico Lalli:** Ich vertrete hier die FDP-Meinung. Obwohl es sich hier um sehr anspruchsvolle Projekte handelt, sind wir überrascht, wie lange es dauerte, bis die Projekte ausgearbeitet wurden. Zuerst wurde ein Projektierungskredit gestellt. Drei Jahre ist nicht viel unternommen worden, dann musste ein Nachtragskredit gestellt werden, um die Projekte umsetzen zu können. Gleichzeitig stiegen die Kosten von ursprünglich weniger als CHF 2 Mio. im Jahre 2013 auf heute CHF 2.8 Mio. Wir denken, dass in Zukunft Kostensteigerungen von Projekten vermieden werden sollten. Nichts desto trotz unterstützen wir die drei vorliegenden Projekte. Eine Frage zur Betonsanierung im Steg. Es steht, dass weitere Untersuchungen nötig sind, um den genauen Sanierungsbedarf festzustellen. Für uns stellt sich nun die Frage, ob das in dem vorliegenden Kreditantrag abgehandelt werden kann oder besteht die Gefahr, dass im Nachgang zusätzliche Kredite nötig sind? Bei der Regenentlastung Trottenacker steht, unter Punkt 4.6. dass der geplante Entlastungskanal den Anforderungen der GEP gar nicht entspricht. Es wird begründet, warum auf die GEP-konforme Umsetzung verzichtet wird. Trotzdem stellt sich die Frage, ob das so überhaupt bewilligungsfähig ist oder ob allenfalls Auflagen seitens des Kantons formuliert wurden. Was wären die Auswirkungen, vor allem auf die Finanzen, wenn man im Nachhinein trotzdem eine Anpassung vornehmen müsste.

**Franziska Grab, Vizeammann:** Zur Frage betreffend Betonsanierung informiere ich, dass in der Vorlage das Worstcase-Szenario eingerechnet wurde. Das bedeutet, dass wirklich alles, was passieren könnte, umgesetzt werden müsste. Es sollte keine Überraschung von Mehrkosten geben. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass während den drei Jahren sehr wohl Vorbereitungsarbeiten und Abklärungen getroffen wurden. Die ersten Projekte waren sogar über CHF 1 Mio. teurer wie die heutigen Vorlagen. Die jetzt vorhandene Abflusskapazität ist ausreichend. Die Angaben der GEP rechnet mit einer Bevölkerungszunahme bis 2040, alles wird besiedelt, dann würde die heutige Kapazität nicht mehr ausreichen. Doch das ist in 10 bis 20 Jahren, wenn überhaupt, der Fall. Jetzt schon solche Investitionen zu tätigen für Dimensionen, welche erst in 20 Jahren eintreten, erachten wir als nicht sinnvoll. Bis zu diesem Zeitpunkt muss bei dieser Anlage vielleicht noch anderes saniert werden.

**Erich Schmid:** Betonuntersuchungen sind kostspielig. Müssen wir extrem viel sanieren, dann wird es eng mit dem Kredit, das ist so. Betonuntersuchungen in der jetzigen Phase vorzunehmen, bringt nichts. Es würden relativ früh Kosten entstehen. Es wäre wohl besser, in einer späteren Phase zusammenzufassen, wenn man in der Realisierung steht. Wir gehen davon aus, dass die Werte nicht so schlecht sind wie eingeschätzt. So wäre eine gewisse Reserve enthalten. Die Hinweise zum Entlastungskanal von Franziska sind richtig. Die Bevölkerungsentwicklung bildet die Grundlage für das GEP. Im Moment haben wir rund 8'500 Einwohnern und im GEP wird mit 12'000 Einwohnern gerechnet. Wir haben eine relativ grosse Reserve. Wird Landwirtschaftsland eingezont, fällt die Versickerung des Wassers weg und durch die Pflasterung oder Strassenbebauung würde alles Wasser dem Kanal zugeführt. Wir haben diesen Punkt in der Wasserkommission besprochen. Es handelt sich bei einem Ersetzen des Entlastungskanals um einen sechsstelligen Betrag, da das Gelände sehr steil ist. Einen genauen Betrag kann ich aber nicht nennen. Macht es Sinn, eine funktionstüchtige Leitung nur wegen einem theoretischen Wert zu ersetzen? Aus unserer Sicht nicht, deshalb wurde dies auch nicht beantragt. Es ist gut möglich, dass es in 20 Jahren anders aussieht. Im Moment haben wir aufgrund des Zustandes der Leitung keine Veranlassung zu vergrössern. Wir wissen nie, wann eine Leitung bricht. Wir hatten kürzlich Wasserleitungsbrüche innert kürzester Zeit. Wäre ich vorher gefragt worden, wie lange diese hält? Dann hätte ich geantwortet zwischen 3 und 20 Jahren. Bei der Kanalisation ist es einfacher, wir haben eine Kamera. Wasserleitungen haben einen zu kleinen Durchmesser.

**Peter Huber:** Die SVP-Fraktion hat die Anträge und Berichte diskutiert und analysiert. Es ist un schön, dass bei Starkregen die Umwelt mit Fäkalien belastet wird. Wir kennen die kantonalen Vorschriften. Wir unterstützen die Anträge.

**Ulrich Meier:** Auch die Fraktion CVP/BDP hat die drei Vorlagen zu den Abwasserverpflichtungskrediten studiert und für gut befunden. Wir finden es gut, dass die Anträge in drei Projekte eingeteilt wurden, die Vorlagen sind nachvollziehbar und durchdacht. Mit der Modernisierung der Abwasserbeseitigungsanlage können auch die verschärften gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Die drei Anträge werden unterstützt.

**Urs Müller:** Wir von der Fraktion SP/Grüne hatten nie im Sinn gehabt, eine Umweltschutzmassnahme zu verhindern. Es geht uns um Transparenz für das Volk. Ich appelliere an die SVP, welche immer gerne mit dem Volk argumentiert. Warum traut man sich nicht eine wichtige Umweltschutzmassnahme durch Volksabstimmung zu realisieren? Das sollten wir doch miteinander schaffen können. Ein Hinweis zum Votum von Erich Schmid. Er sagt, es hat nichts mit der Steuererhöhung zu tun. Natürlich, es handelt sich um Gebühren. Doch wer bezahlt die Gebühren? Man muss schon vorsichtig sein mit dem Geld. Auch wenn wir hier eine gut gefüllte Kasse haben, können wir aus derselben nicht einfach locker Geld entnehmen, denn beim Thema Steuern drehen wir jeden Franken um. Wir unterstützen die Vorlage, doch wir möchten Ihnen beliebt machen, dass die CHF 2.8 Mio. dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Es gibt eine kleine Verzögerung, wenn die Vorlage zur nächsten Volksabstimmung kommt.

—  
Keine weiteren Wortmeldungen.  
—

## **Abstimmungen**

**Antrag SP: Über die Geschäfte 2017/06 Abwasserpumpwerk Steg, Verpflichtungskredit von CHF 756'000, 2017/07 Abwasserpumpwerk Talacker, Verpflichtungskredit von CHF 594'000 und 2017/08 Neubau Regenentlastung Trottenacker, Verpflichtungskredit von CHF 1'512'000 sei gemeinsam abzustimmen. Somit würde über eine Investitionssumme von CHF 2.862 Mio. abgestimmt und dies würde bedeuten, dass der Entscheid dem obligatorischen Referendum unterstehe.**

**Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.**

Der Verpflichtungskredit von CHF 756'000 brutto, inkl. MwSt., zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung für die Sanierung des Regenklärbeckens /Abwasserpumpwerk Steg in Nussbaumen wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2016).

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Verpflichtungskredit von CHF 594'000 brutto, inkl. MwSt., zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung für die Sanierung Schneckenpumpwerks Talacker in Nussbaumen wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2016).

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'512'000 brutto, inkl. MwSt., zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung für den Neubau der Regenentlastung Trottenacker in Nussbaumen wird bewilligt (Preisstand 4. Quartal 2016).

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

- 7      2017.14      **Sanierung Strasse und Werkleitungen Oberboden-/Ackerstrasse**  
a) **Verpflichtungskredit für Strasse CHF 73'000**  
b) **Verpflichtungskredit für Werkleitungssanierung Wasserleitung, CHF 286'000**  
c) **Verpflichtungskredit für KAnalisationsreparaturen, CHF 7'000**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Franziska Grab, Vizeammann:** In unserem Leitungsnetz im Gebiet Oberboden-/Ackerstrasse haben sich innert kürzester Zeit drei Leitungsbrüche ereignet, welche repariert werden mussten. Wir müssen uns dem Problem stellen, denn sonst geht es mit Leitungsbrüchen weiter. Der Projektperimeter ist in einer ersten Ausbauetappe bei der Ackerstrasse/Oberbodenstrasse auf Spätsommer 2017, die zweite Etappe in der Oberbodenstrasse ist auf Frühjahr 2018 geplant. Bei der Strasse selber wird nur ein Belagsersatz bei den restlichen Flächen vorgenommen, Reparatur defekter Randsteine, Erneuerung Einlaufroste Strassenentwässerung und Anpassung der Strassenbeleuchtung. Beim Abwasser müssen drei Kontrollschachtabdeckungen ersetzt werden. Die EGS muss eine Kabelblockanlage mit 3 bis 10 Rohren erneuern. Die Erdgasversorgung Regionalwerke will eine Netzverbindung in der Ackerstrasse zwischen Oberboden- und Rankstrasse erstellen. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen betragen CHF 286'000. Die Belagsergänzungen, Reparaturen, Beleuchtung beziffern sich auf CHF 73'000. Die Kosten für den Ersatz der Schachtabdeckungen betragen CHF 7'000. Das ganze Projekt kostet CHF 366'000. Genau wie im vorherigen Traktandum kann die Mehrwertsteuer beim Bund zurückgefordert werden. Die Finanzierung erfolgt über die Wasserkasse, es wird gebührenfinanziert und nicht mit Steuergeldern. Die Submission würde im Juni/Juli 2017 erfolgen. Die Realisierung der 1. Etappe ist auf August bis Oktober 2017 geplant. Die Realisierung der 2. Etappe ist von April bis Mai 2018 geplant. Die Bauvollendung sollte im Juni 2018 in diesem Abschnitt erfolgen.

**Peter Marten:** Ich habe keine Fraktionsmeinung, sondern einige Fragen. Bei der Situation Strasse wurde darauf hingewiesen, dass die Restflächen ersetzt werden. Es wäre nicht gut, wenn Restflächen bestehen. In Kirchdorf hatten wir ja die Situation mit einem grossen Schaden an der Wiedackerstrasse. Genau dort präsentiert sich nun ein Flickenteppich. Ich frage

mich, ob es sich hier bei den Restflächen um eine neue Richtlinie handelt oder gibt es Unterschiede? Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Wenn ich mich richtig erinnere hat Theo Flückiger an einer der letzten Sitzungen ein Input aus der Bevölkerung eingebracht, wonach sich die Unternehmer geldmässig mit Neuanschlüssen im Rahmen solcher Arbeiten gesundstossen. Wenn ich die Vorlage studiere, lese ich, dass dem nicht so ist. Was gilt nun? Stehen den Hauseigentümern günstigere Konditionen zur Verfügung oder spiegeln die Informationen von Theo die Realität?

**Franziska Grab, Vizeammann:** Es ist geplant, den restlichen nicht betroffenen Belag auszufräsen und mit einer neuen Deckschicht zu belegen. Wir haben dann eine durchgehende, fugenlose Oberflächenversiegelung, welche die Strassenfundation gegen das Eindringen von Frost und Tausalz schützt. Das ist die kostengünstige Variante. Früher wurden die Abschnitte komplett saniert mit Aufbau etc. Das ist hier nicht notwendig, weil sich die Strassen in einem guten Zustand befinden. Sie haben diese Methode sicher auch schon bei Sanierungen von Kantonsstrassen gesehen. Theo Flückiger gab einen Input aus der Bevölkerung betreffend Hausanschlüssen. Erfolgt die Submission für unsere Werke, dann könnten Hauseigentümer von der Submission profitieren. Der Unternehmer muss den Hauseigentümern die gleichen Tarife wie der Gemeinde weitergeben. Das ist im Vertrag festgehalten, der Unternehmer hat die gleichen Tarife weiterzugeben. Nichts desto trotz hat der Hauseigentümer immer das Gefühl, die Kosten sind zu hoch oder zu tief. Dem Hauseigentümer steht frei, selber eine Offerte von einem anderen Unternehmer einzuholen. Es täuscht, dass sich Unternehmen gesundstossen können und bei Anwohnern mehr Geld einholen können.

**Denise Hunziker:** Ich habe eine Frage zur Oberbodenstrasse welche in der Ackerstrasse endet. Der Belag und die Strasse haben durch die beiden Baustellen sehr gelitten und es bröckelt. Wird dort etwas gemacht?

**Franziska Grab, Vizeammann:** Der Perimeter wurde aus Spargründen nicht bis nach hinten festgelegt. Die Leitungen werden wegen den drei Leitungsbrüchen saniert. Sonst wäre die Strasse nicht berührt worden. Von den Strassen wurden immer Bestandesaufnahmen mit Fotos erhoben. Kann nachgewiesen werden, dass die Strasse durch die Bauarbeiten massiv gelitten haben, dann würde die Bauherrschaft zur Kasse gebeten. Doch ich kenne die Situation vor Ort nicht und kann diesbezüglich keine Aussagen machen.

**Denise Hunziker:** Der Deckbelag litt massiv. Es wurden bereits Sachen geflickt. Wäre es nicht kostengünstiger?

**Franziska Grab, Vizeammann:** Es erfolgt sicher eine Bestandesaufnahme.

---

## Abstimmung

- a) Der Verpflichtungskredit von CHF 286'000 brutto, inkl. MwSt., für den Ersatz der Wasserleitungen Oberboden-/Ackerstrasse wird bewilligt (Preisstand 1. Quartal 2017).
- b) Der Verpflichtungskredit von CHF 73'000 brutto, inkl. MwSt., für Reparaturarbeiten an der Oberboden-/Ackerstrasse wird bewilligt (Preisstand 1. Quartal 2017).
- c) Der Verpflichtungskredit von CHF 7'000 brutto, inkl. MwSt., für Reparaturarbeiten an 3 Kanalisationsschächten wird bewilligt (Preisstand 1. Quartal 2017).

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## 8 2017.10 Postulat SVP-Fraktion / Gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfe

Eintreten wird nicht bestritten.

**Patrick Hehli:** Vor nicht allzu langer Zeit haben wir in einer ähnlichen Richtung einen Vorstoss gewagt, welcher dann jedoch zurückgezogen wurde. Wir mussten selber eingestehen, dass der Antrag sehr scharf formuliert war. Nichts desto trotz haben wir uns entschieden, einen neuen Antrag in einer abgeschwächten Form zu stellen. Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet eine soziale und berufliche Integration. Diese Ziele wurden durch die SKOS formuliert. In den letzten Jahren stiegen die Sozialhilfequoten in der Schweiz und auch in Obersiggenthal stetig an. Bedenklich ist, dass immer mehr Jugendliche in der Schweiz von Anfang an von der Sozialhilfe leben müssen. Folgekosten für die schweizerischen, aargauischen und regionalen Volkswirtschaften steigen stetig an und stellen eine der grössten Herausforderungen für die Zukunft dar, welche zu bewältigen sind. Dies auch unter dem Aspekt und im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Diverse Städte und Gemeinden lancierten in den letzten Jahren Projekte, mit denen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, welche arbeitsfähig sind, nach dem Grundsatz Arbeit statt Sozialhilfe wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt werden konnten. Dieses Thema ist in den Medien topaktuell. Vor einer Woche konnte man lesen, dass Neuenhof, im Moment auch nicht unbedingt finanzstark, den Schritt wagte und jetzt nach einer Pilotphase erste Erfolge aufzeigte. Glaubt man der AZ, dann wurden sogar CHF 100'000 eingespart. Die Orte Bremgarten, Brugg, Oberentfelden, Grellingen, Wil, Utzwil, Oberglatt können genannt werden, welche ebenfalls bereits etwas in dieser Richtung unternehmen. Man kann die Gemeinden und die Projekte nicht miteinander vergleichen, denn jedes Projekt ist individuell. Doch die Gemeinden wagten den Schritt. In vielen anderen Punkten ist unsere Gemeinde immer Vorreiter. Doch hier, bei einem etwas heikleren Punkt, scheucht man sich vor einer Projektierung. Es wäre ja noch keine Umsetzung, sondern nur ein Vorschlag. Das schweizerische Bundesgericht hat in einem Urteil vom März 2016 festgehalten, dass bei Sozialhilfeempfängern, welche zu unbezahlten Arbeitsprogrammen zugewiesen werden, die Sozialhilfe bis zum Ansatz von der Nothilfe gekürzt werden kann, falls die Arbeit verweigert wird. Sparen steht für uns nicht im Vordergrund. Durch das Programm würde wahrscheinlich kein Geld gespart werden, das ist uns bewusst. Die Gründe sind klar, warum Obersiggenthal für Sozialhilfeempfänger so attraktiv ist. Einerseits ist die Gemeinde gut mit dem öffentlichen Verkehr angebunden, andererseits liegen wir sehr zentral. Einrichtungen wie Tagesstruktur, Alters- und Pflegeheim ziehen nicht nur gute Steuerzahler an. Die Attraktivität unserer Gemeinde für Sozialhilfeempfänger muss gesenkt werden. Das Beschäftigungsprogramm dient weniger der Attraktivitätssenkung, denn es gilt die Arbeit als Gegenleistung zur Sozialhilfe. Wir sind der Meinung, es sollte ein einfaches Projekt ausgearbeitet werden. Es gibt verschiedene Gründe für die Gemeinde Obersiggenthal, ein solches Programm auszuarbeiten. Das Selbstwertgefühl der betroffenen Personen wird gesteigert und damit die Rückzahlung der Sozialhilfebeträge aktiv, denn durch die Wiedereingliederung in einen Arbeitsmarkt verfügen die ehemaligen Sozialhilfebezüger über mehr Geld. Sozialhilfeempfänger arbeiten für die Gemeinde und nicht für soziale Projekte. Ziel ist die Rückführung in den ersten Arbeitsmarkt, durch aktives Coaching und Kontakt zu regionalen Betrieben und Verminderung der Anzahl von Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen in Obersiggenthal. Die neuen Hilfskräfte könnten dort eingesetzt werden, wo es sich für die Gemeinde nicht lohnt, neue Arbeitsplätze zu schaffen wie zum Beispiel bei einem kurzfristigen Arbeitsbedarf, oder wo bestehende Strukturen überlastet sind. Das haben wir heute an verschiedenen Beispielen und Möglichkeiten gehört. Beispiel für Tätigkeiten in einem solchen Projekt wären Wegreinigungen, Laub, Abfallentfernung, Spielplatz und Feuerstellenunterhalt, Sammelstellenbetreuung. Hier ist der Markthof immer ein ganz gutes Stichwort an einem Montagmorgen. Des Weiteren wären folgende Arbeiten möglich wie öffentliche Abfalleimer mit zusätzlichen Leerungen pro Tag, Reinigung von Wander-, Bach- oder Flusspromenaden, Unkrautentfernung an Strassenrändern. Dies haben wir, nachdem die Reinigungsmaschinen nicht mehr regelmässig im Einsatz stehen, vermehrt festgestellt. Das könnt Ihr zum Beispiel am Kirchweg selber feststellen. Weiter wären Arbeiten für den Sozialdienst nach Bedarf möglich, zum

Beispiel mit Zügeln, Wohnungsreinigung bei verwahrlosten Personen, Haushalthilfe, etc. Kleine Arbeiten für Bürger und Bürgerinnen. Deshalb möchte ich wirklich im Rat beliebt machen, dass man die Chance ergreifen und den Gemeinderat ein Projekt ausarbeiten lassen. Ich betone, die Überweisung dieses Postulates heisst nicht, dass das Projekt eingeführt wird. Im Postulats-Text lesen Sie, dass wir über eine Variante eines Projektes informiert werden wollen. Dann kann über diese Variante entschieden werden. Nach einer Pilotphase kann wirklich entschieden werden, ob die ganze Sache etwas ist oder nicht. Aber einfach nicht entgegennehmen finden wir wirklich schade. Wir bitten den Rat innigst das Postulat zu überweisen.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Innerhalb der letzten Jahre ist dies bereits der vierte Vorstoss mit ähnlicher Stossrichtung. Im Jahr 2006 hat Patrick Hehli ein Postulat eingereicht unter dem Motto, Konzept für Massnahmen gegen Sozialhilfemissbrauch. Damals wurde festgestellt, dass die normierten Abläufe und die straffe und methodische Fallführung kein Sozialhilfeinspektor notwendig machen. Es wurde auf das kantonale Projekt Aussendienst hingewiesen. Wir haben im Jahr 2008 ein Postulat von Linus Egger erhalten. Linus Egger war damals noch Einwohnerrat. Es ging in diesem Postulat auch um Sozialhilfemissbrauch und Arbeitseinsätze. Aufgrund des Berichtes des Gemeinderates wurde festgestellt, dass die bereits vorhandenen Massnahmen zur Verhinderung von Missbrauchsfälle in der Sozialhilfe genügen. Es wurde auf die hohen Kosten eines Programms und auf die guten Erfahrungen mit dem Projekt Aussendienst hingewiesen. Wir hatten im Jahr 2015 eine Motion der SVP-Fraktion unter dem Motto Lohn satt Sozialhilfe. Der Vorstoss wurde aufgrund eines Vorberichtes des Gemeinderates schlussendlich vom Motionär zurückgezogen. Der Gemeinderat weist in seinem Bericht auf die Praxis der Gemeinde Obersiggenthal hin. Mit der Vermittlung an Beschäftigungsprogrammen von teilweise bereits bestehenden Beschäftigungen von Sozialhilfebezüger in der Gemeinde, ist die Schaffung eines solchen Angebotes mit hohen Personalkosten verbunden, denn dafür müssen neue Stellenprozente in der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Das ist in Bezug auf das neue Postulat, welches vorliegt, nicht anders. Unter Berücksichtigung der Beantwortung der bereits früher eingereichten Vorstösse und in Anbetracht dessen, dass insbesondere in der Abteilung Soziales, wo zurzeit ein Umbau stattfindet mit der Planung der Auslagerung der Beistandschaften, auf der Gemeindeverwaltung zurzeit keine personellen Ressourcen für ein solches Projekt zur Verfügung stehen. Darum lehnt der Gemeinderat die Überweisung dieses Postulates ab. In diesem Sinne bitte ich den Einwohnerrat, der Argumentation des Gemeinderates zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

**Petra Rutschmann:** Dieses Thema war 10 Jahre mein Arbeitsbereich. Ich arbeitete während 10 Jahren bei Gemeinden im Kanton Aargau, unter anderem habe ich in Wettingen und Spreitenbach auch die Sozialhilfe betreut. Ich kann darüber berichten, wie das strukturiert werden kann oder nicht. Wettingen wie auch Spreitenbach hatten interne Arbeitsprojekte, bei welchen sie in der Gemeinde Leute vermitteln konnten. Ich habe mit unserer Sozialdienstleiterin gesprochen. Sie teilte mir mit, dass einzelne Sozialhilfebezüger bereits in der Gemeinde arbeiten und zwar im Bereich Hauswartung und Reinigung. Ein grosser Fehler in solchen Überlegungen mit Arbeit statt Sozialhilfe liegt darin, dass für die geplanten Arbeiten Leute zur Verfügung stehen müssen, welche die Arbeit auch ausführen können. Das sind sehr wenige Personen. Die wenigen Personen, welche die Arbeiten ausführen könnten, werden schnell wieder im ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Das sind nicht die langjährigen Sozialhilfebezüger. Die Personen, welche Sie eingliedern wollen, brauchen sehr viel Betreuung und sehr viel Coaching. Ich kann Ihnen sagen, dass, zumindest in Spreitenbach, der Baudienst die Sozialhilfebezüger ungern zur Mitarbeit beigezogen haben, weil der Betreuungsaufwand sehr hoch ist. Man kann nicht einfach Arbeiten zuweisen und dann läuft es. Diese Leute benötigen mehr Anleitung und einen grösseren Betreuungsaufwand für ihre Integration. Die Beschäftigungsprogramme sind genau für diese Leute geschaffen worden. Auch von der Gemeinde Obersiggenthal werden Leute diesem Beschäftigungsprogramm zugewiesen. Sozialhilfebezüger, welche arbeitsfähig sind, werden verpflichtet, unter Weisungen und Verpflichtungen an Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Eine weitere Forderung beim Postulat, wenn dies nicht gemacht wird, dann würde der Lebensunterhalt gekürzt. Wird trotz dieser Kürzungen der Aufforderung keine Folge

geleistet, dann kann der komplette Unterhalt eingestellt werden. Die einzige Variante um Sozialhilfe sofort einzustellen, ist, wenn eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt abgelehnt wird. Das widerspiegelt genau den Inhalt des Bundesgerichtsurteils vom März. Die Gemeinde setzt das auch um. Der grösste Teil der Sozialhilfebezüger, welche lange in der Sozialhilfe stehen, sind diejenigen Personen, welche mit der letzten Revision aus der IV kippten. Diese Leute sind arbeitsunfähig und können nicht in ein solches Programm verpflichtet werden. Es sind wirklich wenige Personen, welche mit einem solch geforderten Programm angesprochen werden. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass ein solches Programm einen sehr hohen Aufwand bedeutet. Die gemeindeinternen Betriebe sind nicht sehr glücklich über diesen Aufwand und wenn man das wirklich als Projekt aufgleisen will, dann entstehen hohe Kosten. Es nützen auch die Sozialarbeiter vom Sozialdienst nichts. Sie müssen andere Leute haben, welche die Personen betreuen und begleiten, weil dies eine andere Form von Arbeit ist. Wir haben das Postulat in unserer Fraktion ganz kurz diskutiert, weil dies vor knapp zwei Jahren bereits thematisiert wurde. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gemeinde bereits das Mögliche macht. Es werden einzelne Beschäftigungen verteilt, welche für gewisse Leute möglich sind. Es werden Beschäftigungsprogramme zugewiesen. Gerade bei Jugendlichen sind diese äusserst wichtig, weil diese nicht irgendwo einfach mitlaufen können. So wird keine Integration geschaffen. Den Sozialhilfemissbrauch verhindern durch Arbeitseinsätze funktioniert so auch nicht. Die einzige Variante, um den Missbrauch zu verhindern, ist, wenn man vernünftige, gut ausgebildete Sozialarbeitende anstellt, welche Zeit haben um mit den Leuten zu arbeiten und diese während einer gewissen Zeit zu kontrollieren, anstelle nur Geld auszubezahlen, weil die Ressourcen sehr knapp sind. Deswegen empfehlen wir, das Postulat abzulehnen.

**Walter Vega, Gemeinderat:** Das Postulat hat ja einen gewissen Bezug zu Brugg. Ende Mai ist das Pilotprojekt abgeschlossen worden. Ich habe mit dem zuständigen Stadtrat telefoniert. Ich wollte wissen, welche Resultate dieses Projekt aufweist. In der Tat wurde dafür keine Pensen-Erhöhung beschlossen. Das Ganze wurde mit dem bestehenden Personal umgesetzt. Was erreicht wurde war, dass der Prozess für die Sozialhilfebezüger definiert wurde. Die Sozialhilfebezüger können zur Arbeit gezwungen werden. Das ist bereits jetzt so. Es harzt aber wegen zu wenig Personal, um das wirklich voranzutreiben. In Brugg sind 260 Sozialhilfebezüger gemeldet. Pro Monat werden vielleicht zwei Bezüger für eine Arbeit vermittelt. Wie es weitergeht, das wird sich dort zeigen. Ich habe mit unserem Sozialdienst Kontakt aufgenommen und habe die gleichen Informationen wie Petra erhalten. Man kann nicht einfach alle Sozialhilfebezüger nehmen und sagen, ihr müsst arbeiten. Es gibt ein Anteil, der bereits arbeitet, doch der Lohn reicht für deren Lebensunterhalt nicht aus. Diese Personen kann man nicht einfach für Arbeiten verpflichtet wie zum Beispiel am Abend nach ihrer Arbeit noch Laub zu wischen etc. Es gibt Sozialhilfebezüger, die können wegen psychischer oder körperlichen Beschwerden nicht arbeiten. Dann gibt es Sozialhilfebezüger, bei denen geprüft werden muss, welcher Job passt. Das wird bereits heute von unserem Sozialdienst gemacht. Der Sozialdienst versucht, die Leute zu beschäftigen. Ich habe mit dem Gemeindeschreiber von Neuenhof telefoniert. Neuenhof hat sich dem Pilotprojekt ebenfalls angeschlossen. Es lief erfolgreich. Doch es wurde für dieses Projekt ein zusätzliches Pensum von 20 % gesprochen. Diese Person koordinierte das Ganze. Die Gemeinde hatte auch etwas Glück, weil einer dieser Sozialhilfebezüger fachlich gut war und die anderen führte wie ein Team. Ich finde, es sind wichtige Punkte und ich habe Sie nun darüber ausführlich informiert.

**Marcel Müller:** Tatsache ist, dass in den Rechnungen 2015 und 2016 ein Anstieg der Sozialhilfekosten von CHF 300'000 bis CHF 400'000 ausgewiesen werden. Das sind 1 bis 2 Steuerprozent. Es stellt sich die Frage, ob dies alles Leute sind, die nicht eingesetzt werden können? Steigen diese Kosten weiter an und wir können dem Volk nicht erklären, was die Gemeinde umsetzen und in Bewegung setzen will, so wird es schwierig, beim Volk etwa eine Steuererhöhung durchzubringen. Wir müssen dem Volk zeigen können, dass wir diesbezüglich etwas in Bewegung setzen wollen. Die CHF 300'000 Kostensteigerung innerhalb eines Jahres betrifft sicher nicht nur für Sozialhilfeempfänger, welche psychisch oder körperlich nicht arbeitsfähig sind. Es wäre ein Zeichen an das Volk, dass wir uns dieser Thematik annehmen wollen. Irgendwann in diesem oder im nächsten Jahr steht die Steuererhöhung im Raum. Ich denke, wenn wir etwas auf die Beine stellen wollen, dann sieht man im Volk, dass eine Bewegung erfolgt.

**Peter Marten:** Ich habe gewisse Grundsympathien für das Anliegen. Ich habe die fachlichen Ausführungen von meiner Ratskollegin sehr geschätzt. Verstehe ich richtig, dass zu Beginn der Einwohnerratssitzung informiert wurde, dass bei der Abteilung Soziales massive personelle Probleme bestehen, welche temporär gelöst werden müssen? Das würde für mich heissen, wenn wir ein Projekt umsetzen wollen und planen, dass dafür temporäre Kräfte eingesetzt werden müssten. Bei allem Respekt, ich weiss nicht, ob dies wirklich sinnvoll ist, bei der heutigen personellen Situation ein solches Projekt zu starten. Ich habe das Gefühl, dass wir dazu zusätzlich Geld ausgeben, für ein Projekt, bei welchem wir nicht wissen, wie das Resultat aussieht. Fairerweise muss man sagen, es wird hier von Varianten gesprochen. Das bedeutet, man spricht mindestens von 2 Varianten. Es müsste deshalb eine zweite Variante ausgearbeitet werden, damit ein Vergleich stattfinden kann. Ich glaube, im Moment müssen wir dieses Geld dafür nicht zwingend ausgeben. Ich möchte die Situation in der Abteilung Soziales zur Ruhe kommen lassen. Dann kann dieses Projekt nochmals diskutiert werden. Es gibt sicher gute Punkte, doch der Zeitpunkt ist falsch.

**Markus Renggli:** Ich sehe, dass die Umlagerung der Kosten von IV-Renten, welche gestrichen werden, zum Sozialdienst kommt. Dies zeichnet sich wie eine Welle ab. Doch es kann sein, dass die Welle wieder abebbt. Die Revisionen bei der IV haben stattgefunden und darum ist die befürchtete Zunahme, dass dies linear so weitergehe, nicht berechtigt. Ich sehe bei Jungen oder bei älteren Personen, die Kinder mit Behinderung betreuen, Streichungen oder Kürzungen, welche nicht nachvollziehbar sind. Doch es ist eine Praxis, die im Kanton Aargau speziell scharf umgesetzt wird. Das bewirkt auf der anderen Seite, dass es mehr Sozialhilfeempfänger gibt. Es gibt eine Umlagerung, welche die Gemeinde natürlich belastet.

**Petra Rutschmann:** Spricht man von den Sozialhilfekosten, dann sichert ein Teil dieser Kosten den Lebensunterhalt der Personen sowie ein Teil der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen. Muss zum Beispiel ein Kind platziert werden, dann präsentiert sich ein Budget von mehreren CHF 10'000 im Monat. Das sind nicht beeinflussbare Positionen. Man kann auch nicht auswählen, ob diese Massnahme im Moment gut ist oder nicht. Man kann eher in vernünftige Jugendarbeit oder in vernünftige Schulsozialarbeit investieren, welche Situationen entschärfen können. Die Revisionen der IV kommen wellenweise und dementsprechend steigen die Sozialhilfeanmeldungen. Das kann mit der Aussteuerung von Arbeitslosen verglichen werden. Es ist falsch zu denken, dass der Sozialhilfeposten nur den Lebensunterhalt betrifft, der selber verdient werden könnte. Im Sozialhilfebetrag sind viele Kosten enthalten, welche nicht gedeckt sind, wenn jemand arbeiten geht und die angeordneten Massnahmen vom Familiengericht nicht finanzieren kann. Solche Posten im Budget sind hoch. Mit dem vorgeschlagenen Projekt ist das nicht beeinflussbar.

**Markus Renggli:** Suggestieren, dass wir attraktiv für Sozialhilfeempfänger sind und deshalb den Anstieg resultiert, denke ich trifft nicht zu.

**Marcel Müller:** Es sind alles Hypothesen mit IV, mit Aussteuerungen, das mag stimmen oder nicht. Tatsache ist, wir haben CHF 400'000 höhere Kosten von einem Jahr auf das andere. Inwiefern vom Datenschutz her, warum das so ist, kann ich nicht beurteilen. Sollte der Trend steigen, dann wird die Bevölkerung über kurz oder lang fragen, was da los ist. Wir geben heute CHF 2.5 Mio. aus. Das sind 10 Steuerprozent für die Sozialhilfe in der Gemeinde Obersiggenthal. Der Trend CHF 300'000 bis CHF 400'000 ist schlecht, ich hoffe, dass eine solche Welle abebbt, wenn es sich überhaupt um eine Welle handelt. Aber warum soll die IV plötzlich anders reagieren. Die Schraube wurde angezogen. Die IV ist aus dem Defizit herausgekommen. Es wäre ein Zeichen an die Bevölkerung, dass wir uns Gedanken darübermachen und dies können wir der Presse mitteilen, dass man diesmal bereit ist den Antrag anzunehmen, denn die letzten vier Postulate wurden nicht angenommen. Im Hinblick auf neue Steuererhöhungen wäre das ein Zeichen, dass man sich bewegen will.

## Abstimmung

**Das Postulat SVP-Fraktion / Gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfe / Erheblichkeitserklärung sei dem Gemeinderat zu überweisen.**

**Das Postulat wird mit 9 Ja- zu 22 Nein-Stimmen nicht überwiesen.**

## 9 2017.11 Postulat SVP-Fraktion / Kosten Legislative, Möglichkeit Reduktion Aufwand

Eintreten wird nicht bestritten.

**Patrick Hehli:** Wir haben ein Postulat eingereicht und im Nachhinein war uns klar, dass man Saläre resp. Entschädigungen für den Einwohnerrat nicht auf diesem Weg bestimmen kann. Das muss an einer ersten Sitzung in der neuen Legislatur erfolgen. Wir stossen auf Unverständnis mit der saloppen Aussage, das Postulat kann nicht überwiesen werden resp. wir nehmen es nicht entgegen. Es hat einige Punkte, wenn auch nicht die Millionenbeträge, mit denen man wie zum Beispiel mit dem Versand der Vorlagen an den Einwohnerrat einige Franken sparen könnte. Bei den Kommissionen, da bin ich der festen Überzeugung und ohne einen Kommissionsnamen zu nennen, bezweifle ich, dass wirklich jede Kommission in unserer Gemeinde den Output bringt, welcher verlangt wird. Wir hören immer wieder, dass für gewisse Geschäfte Kommissionen gar nicht beigezogen wurden, wir werden später zu einem solchen Geschäft kommen und wissen, dass eine entsprechende Kommission nie etwas von einer massiven Überschreitung gehört hatte. Es braucht Kommissionen wie Finanzkommission, Steuerkommission, Planungskommission. Aber betrachtet man die ganze Liste der Kommissionen, seid Ihr Euch bewusst, ohne Euch zu bevormunden, wofür wir alles Kommissionen haben? Da sehe ich Sparpotenzial. Geschätzter Rat, ich bitte Euch, dieses Postulat zu überweisen. Wir müssen über die Bücher gehen und prüfen, ob jede Kommission gebraucht wird. Kann man die Unterlagen wirklich nicht elektronisch verschicken? Der Grosse Rat erhält die Unterlagen elektronisch. Die wenigen Personen, welche ohne Internetanschluss und Drucker leben, könnten immer noch per B-Post bedient werden. Aber das Gros der Leute arbeitet heute elektronisch. Damit könnten sicher Kosten eingespart werden. Bei den Salären können wir im Einwohnerrat im Januar ein Zeichen setzen und dem Volk zeigen, dass wir gewillt sind, auch bei uns zu sparen. Wir suchen nach potenziellen Sparmöglichkeiten. Ich bitte Euch, das Postulat zu überweisen.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat aufzeigen soll, ob und wie die Kosten im Bereich Einwohnerrat reduziert werden können. Insbesondere soll aufgezeigt werden, ob eine Halbierung der Entschädigung im Ratsbüro, Präsidentin und Vizepräsident, möglich sind. Für Patrick ist es klar, dass für die Entschädigung des Ratsbüros der Einwohnerrat selber verantwortlich ist und zwar jeweils zu Beginn der Amtsperiode. Welche finanziellen und materiellen Auswirkungen hat der Verzicht des Versandes der Einwohnerratsunterlagen an Privatpersonen? Demokratisch lässt sich ein Verzicht auf den Versand der Einwohnerratsunterlagen an Stimmberechtigte nicht legitimieren. Die Einwohner haben Anspruch zu erfahren, welche Vorlagen der Einwohnerrat berät. Ich kann ein Beispiel erwähnen. Ich war heute bei einer sehr rüstigen 90-jährigen Dame und durfte ihr im Namen des Gemeinderates einen Blumenstrauss überreichen. Die Dame bedauert, dass sie keinen Computer mehr habe. Vor einigen Jahren hatte sie mit ihrem Mann beschlossen, auf die Beschaffung eines neuen Computers zu verzichten. Doch sie stellte zwischenzeitlich fest, dass sehr viele Informationen nur mittels Internet gelesen werden können. Tatsache ist jedoch, dass es heute immer noch Leute ohne Internet gibt. Was sind die Kostenauswirkungen, wenn die Unterlagen nur noch per B-Post an die Einwohnerräte versandt werden? Die Kostenersparnis für den Versand der Einwohnerratsunterlagen mittels B-Post betragen marginal CHF 100 pro Jahr. Aus terminlichen Gründen ist ein anderer Versand als mit A-Post oft nicht möglich.

Welche Kommissionen in unserer Gemeinde werden wirklich gebraucht und was ist der jeweilige Output dieser Kommissionen? Wäre eine Reduktion möglich? Die Kommissionen werden vom Gemeinderat eingesetzt. Der Gemeinderat überprüft periodisch die Anzahl der Mitglieder der Kommissionen und wo möglich wird die Anzahl der Mitglieder reduziert. Wird eine Kommission nicht mehr benötigt, dann wird sie aufgehoben. Wir haben die Kommission für öffentliche Bauten, welche sich in den letzten Jahren um Spielplätze bemühte, aufgelöst. Im Weiteren wurde kürzlich entschieden, dass die Einbürgerungskommission um ein Mitglied reduziert wird. Es erfolgte jetzt ein Austritt. Dieser Austritt wird nicht ersetzt. Darum möchte ich den Einwohnerrat bitten, der Argumentation des Gemeinderates zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

**Urs Müller:** Die SVP bezieht sich in diesem Postulat explizit auf die Post der Legislative. Die Legislative kostet bei uns pro Jahr rund CHF 230'000. Davon beträgt nicht einmal ganz 1/10 die Kosten des Einwohnerrates. Das andere wird hauptsächlich für kantonale, eidgenössische und kommunale Abstimmungen und Wahlen verwendet. Punkt 4 des Postulates bezieht sich gar nicht auf die Legislative, sondern auf die Exekutive. Wir haben eine einwohnerrätliche Kommission, welche wir abschaffen könnten. Doch niemand will wohl die Finanzkommission abschaffen. Die anderen Kommissionen sind gemeinderätliche Kommissionen. Hier bin ich mit der SVP einverstanden, dass diese Kommissionen überprüft werden sollten. Doch das wäre ein anderer Auftrag. Ich würde diesem zustimmen. Ich habe selber Erfahrungen mit Arbeiten in Kommissionen gemacht, welche mich nicht zufriedenstellten. Das hat nichts mit der Legislative zu tun.

**Erich Schmid:** Gemäss Aussagen von Dir, Dieter, wird die Einbürgerungskommission reduziert. Ist die Anzahl nicht in der Gemeindeordnung festgelegt?

**Peter Marten, Präsident Finanzkommission:** Zu einer Abschaffung der Finanzkommission möchte ich mich nicht äussern. Ich hinterfrage aber die Auftragserteilung und die Arbeitsplanung der Finanzkommission. Ihr erinnert Euch sicher, dass insbesondere die SVP eine Arbeitsgruppe Finanzen erneut angeregt hatte. Es wurden verschiedene Themen diskutiert. Ich erinnere mich, dass das Thema Kommissionen auch diskutiert wurde. Was aber definitiv ein Thema war, war dass die Arbeitsgruppe Finanzen einen relativ umfangreichen Pendenzenkatalog hinterlassen hat. Dieser Pendenzenkatalog muss gemäss meinem Verständnis durch die Finanzkommission in den nächsten Jahren abgearbeitet werden. Eine dieser Pendenzen betrifft die Frage der Kommissionen, ob diese noch gebraucht werden etc. Ich will nicht Ressourcen in der Finanzkommission verschleudern mit Aufträgen, die ich erteile oder die wir uns selber erteilen aufgrund der Pendenzenliste und nachher folgen Postulate mit gleichen oder ähnlichen Aufträge. Ich wäre froh und sage dies hier als Input an alle, wenn noch mehr solche Sachen aus der Pendenzenliste der Finanzkommission geplant werden, dass ich darüber kurz informiert werde. Dann muss sich die Finanzkommission damit nicht weiter befassen. Es soll dies dann eine andere Person machen, die dies viel besser kann als wir. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass bereits ein Mitglied der Finanzkommission den Punkt 4 des Postulates aufgenommen hat. Ein Zwischenbericht wurde bereits erstellt. Doch diesen Zwischenbericht müssen wir in der Kommission selber zuerst diskutieren. Allenfalls erfolgen weitere Analysen und dann werden wir hier im Rat über die Pendenzen entsprechend Bericht erstatten. Sollte das Postulat überwiesen werden, dann könnte ich dem Gemeinderat anbieten, dass ein Teil der Arbeit bereits erfolgt ist.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Ich möchte meine vorherige Aussage korrigieren. Es sind erst Überlegungen im Gang betreffend Grösse der Einbürgerungskommission. Doch beschlossen ist noch nichts.

---

## Abstimmung

**Das Postulat SVP-Fraktion / Kosten Legislative – Möglichkeit Reduktion Aufwand / Erheblichkeitserklärung sei dem Gemeinderat zu überweisen.**

**Das Postulat wird mit 6 Ja- zu 24 Nein-Stimmen und einer Enthaltung nicht überwiesen.**

<b>10</b>	<b>2011.13</b>	<b>Sporthalle / Projektierungskredit Heizungssanierung</b>
	<b>2013.04</b>	<b>Schulraumplanung der Gemeinde Obersiggenthal; Projekt "Schulraum Obersiggenthal 2022"; Kredit von 80'0000 Franken</b>
	<b>2013.34</b>	<b>Schulraumplanung Obersiggenthal / Kenntnisnahme des Berichtes</b>
	<b>2014.60</b>	<b>Motion FDP zur Schulraumplanung / Verpflichtungskredit von CHF 50'000</b>

Eintreten wird nicht bestritten.

**Peter Marten, Präsident Finanzkommission:** Im Namen der Finanzkommission bringe ich noch einige ergänzende Bemerkungen an zu unserem Bericht, der sicher von Ihnen allen gelesen wurde. Die Finanzkommission war mit den massiven Kostenüberschreitungen nicht sehr glücklich. Wir waren sehr enttäuscht und haben vor allem nicht verstanden, dass insbesondere bei der Überarbeitung Schulraumplanung der Kredit um sagenhafte 44 % überschritten wurde. Wir waren überrascht über die Argumentation mit der angespannten finanziellen Lage. Diese Finanzlage hat sich ja in den letzten Jahren abgezeichnet. Dies als Argument beizuziehen ist eher fragwürdig. Wenn wir uns auf die anderen sachlichen Themen konzentrieren, dann ist es so, dass wir bereits mehrere Male den Gemeinderat wegen Kreditüberschreitungen gerügt haben. Wir haben darauf hingewiesen, dass eigentlich ein Nachtragskredit gestellt werden müsste. Würde eine Kreditkontrolle geführt, denn wäre sehr schnell ersichtlich, ob der Kredit ausreiche oder nicht. Dann muss ein Nachtragskredit gestellt werden. Offensichtlich hat diese Kontrolle versagt. Ich habe beim Kanton abgeklärt, was man in einem solchen Fall machen kann. Ursprünglich wollte die Finanzkommission die Rückweisung dieser Kreditabrechnung stellen. Beim Kanton erhielt ich die Auskunft, dass man das machen kann. Hätte der Einwohnerrat einem solchen Rückweisungsantrag zugestimmt, dann hätte der Gemeinderat nochmals über die Bücher gehen müssen, de facto an den Verbuchungen ändert sich aber nichts. Die Buchungen waren korrekt. Es wären zusätzliche Argumentationen gefolgt und es hätte eine erneute Abstimmung gegeben. Theoretisch hätte die ganze Sache nochmals zurückgewiesen oder abgelehnt werden können. Der Regierungsrat könnte weitere Abklärungen treffen lassen, insbesondere ob jemand fahrlässig gehandelt oder ob sich jemand bereichert hat. Das trifft hier im vorliegenden Fall nicht zu. Es handelt sich um klar begründbare Ausgaben. Hätten wir das wirklich so durchgezogen, wäre daraus für die Verwaltung, für den Einwohnerrat und für die Finanzkommission ein Riesenaufwand entstanden. Die Finanzkommission hat an der Sitzung mit dem Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass nun eine Grenze überschritten wurde. Wir haben uns dahingehend geeinigt, dass der Gemeinderat neu eine Kostenkontrolle nutzen wird und dass der Einwohnerrat informiert wird, damit alle immer den gleichen Wissensstand haben. Wenn der Gemeinderat das inskünftig so macht, ist das für die Finanzkommission zähneknirschend in Ordnung. Die Abrechnungen stimmen sachlich. Prozessual ist es falsch, es gibt ein Prozess, wie es mit den Krediten laufen muss. Das sind nicht Wunsch- sondern Sollprozesse.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Ich fühle mich natürlich angesprochen im Zusammenhang mit der Schulraumplanung und der Überarbeitung des bestehenden Berichtes. Ich möchte hier auf die Kostenkontrolle eingehen. Mit den CHF 22'384.40 Kostenüberschreitungen wurden durch den Gemeinderat Abklärungen im Zusammenhang mit den Provisorien getroffen. Dementsprechend wurde der Aufwand der Arbeitsgruppen im Rahmen von CHF 2'198 bewilligt. Es bedeutet, dass die effektive unbewilligte Überschreitung CHF 14'184 ausmachte. Das entspricht 28.30 %. Trotz den aufgeführten Argumenten, hinter denen ich absolut stehe, muss ich zu den Kostenüberschreitungen bestätigen, dass ich als Projektverantwortlicher der Kostenkontrolle zu wenig Beachtung geschenkt habe. Ich habe mich zu stark darauf verlassen, dass erfahrene Mitarbeiter das schon richtig machen. Das ist falsch und tut mir auch leid. Als Massnahme für eine Verbesserung der Kostenkontrolle wird für die Projektarbeitsgruppen

künftig eine Kostenkontrolle als permanentes Traktandum eingeführt. An jeder Sitzung muss der zuständige Mitarbeiter kommentieren, wie sich die Kosten präsentieren. Ich bin der Meinung, dass so die Kostenkontrolle sichergestellt werden kann.

**Peter Marten, Präsident Finanzkommission:** Aus Sicht der Finanzkommission drängt sich eine fachliche Frage auf. Wer überprüft die einwandfreie Nachkontrolle und stellt sicher, dass die Nachkontrolle auch wirklich gemacht wird?

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Das wird jeweils als Traktandum protokolliert.

**Marcel Müller:** Für uns SVP speziell, da müssen wir den Gemeinderat und Dieter Martin etwas in Schutz nehmen. Erteile ich gemäss Offerte einen Auftrag, dann gehe ich davon aus, dass der Auftrag so ausgeführt wird. Muss mehr gemacht werden, dann würde ich von der Metron erwarten, dass auf diesen Punkt hingewiesen wird. Wurde der Gemeinderat seitens der Metron darauf hingewiesen, dass mit den zusätzlichen Aufträgen mehr Kosten entstehen, welche nicht in der Offerte enthalten sind? Erfolgte kein Hinweis, dann müsste die Metron betreffend Verantwortung mit ins Boot genommen werden. Wären Hinweise erfolgt, dann hätte der Gemeinderat wissen müssen, dass mit den Zusatzaufgaben eine massive Kreditüberschreitung resultieren wird. So wäre der normale Prozess mit Nachtragskredit etc. in Gang gekommen. Die Metron muss hier sicher auch reagieren. Es geht nun nicht um die Vergangenheit, sondern um die Zukunft. Müssen bei Auftragserteilungen zusätzliche Arbeiten umgesetzt werden, welche nicht in der Offerte enthalten sind, dann ist es wohl selbstverständlich, dass die Gegenseite als seriöse Vertragspartnerin den Gemeinderat auf die Zusatzkosten hinweist. Wird dies nicht gemacht, so muss man sich fragen, ob man mit solchen Unternehmen weiterhin zusammenarbeiten will.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Ich will jetzt nicht der Metron den schwarzen Peter zuschieben. Wir hätten gesehen, bei sauberer Kostenkontrolle, wie der Stand war. Wir haben erst im April 2016 von der Metron mit der Februar- und März-Rechnung einen Hinweis erhalten, was effektiv noch ansteht. Informationen erfolgten, aber sehr spät. Bis dahin waren die eigentlichen Kosten nicht transparent. Wir haben sicher zu wenig kontrolliert.

**Marcel Müller:** Doch die Gegenseite hätte, wenn etwas nicht in der Offerte enthalten war, informieren müssen. Das wird von allen Handwerkern verlangt, wenn Zusatzarbeiten ausgeführt werden müssen. Wird das seitens des Handwerkers nicht gemacht, dann war er bei mir das letzte Mal als Handwerker. Das erwarte ich auch von der Gemeinde.

**Erich Schmid:** Bei den Kreditabrechnungen haben wir noch eine Kreditüberschreitung von 82 % mit einer Begründung. Wir haben dieses Geschäft vor 2 ½ Jahren behandelt, im Dezember 2014. Damals wurde der Antrag zurückgewiesen. Es ging um den Architekturwettbewerb in Kirchdorf. Es wurde damals wie folgt protokolliert: „Die Vorlage weist grosse Mängel auf und die CVP-Fraktion hätte das Geschäft sowieso zurückgewiesen. Wegen der Nichteinhaltung des Submissionspaktes sind diverse andere gröbere Fehler vorhanden. Ich empfehle zumindest das Submissionspaket und die Ausarbeitung einer solchen Vorlage zu konsultieren. Das war meine damalige Stellungnahme“. Was waren die groben Fehler, die zu einer solche Kreditüberschreitung führten?

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Wir hatten wirklich mit der Architektin zusammen den Wettbewerb detailliert vorbereitet und festgelegt, wie der Wettbewerb ablaufen soll. Es folgten Diskussionen bezüglich Elementbauten oder Modulbauten, also die günstigeren Schulräume. Tatsache ist, dass die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem Neubau Schulhaus Kirchdorf die Frage stellte, was sind die Differenzen, was unterscheidet sich? Wir hatten in der Arbeitsgruppe mindestens 2 zusätzliche Sitzungen geführt und hatten Sachen vor Ort begutachtet. Ein grösserer Teil der Kosten resultiert aus den vorgenannten Gründen. Die Projektleiterin, die den Wettbewerb vorbereitet hatte, musste uns diese Unterlagen vorbereiten. Dazu

kam, dass in solchen Arbeitsgruppen Diskussionen geführt werden. Unter anderem wurde einmal diskutiert, ob man in diesem Schulhaus auch Kindergarten einrichten könnte. Fachleute mussten einige Stunden investieren, um all die Punkte abzuklären.

**Lukas Füglistler:** Die Vorredner haben es bereits erwähnt, grundsätzlich hat das Controlling versagt. Ein Kreditantrag wird dem Einwohnerrat zur Absegnung vorgelegt. Im Prozess geschieht etwas, wo eine Fachperson auf zusätzliche Kosten hinweist. Dann heisst das, warten und zurück auf Feld 1. Der Einwohnerrat wird miteinbezogen und ein neuer Kreditantrag mit Kostenüberschreitung folgt zur Abstimmung. Hier heissen wir einen Projektierungskredit gut und irgendwann kommt eine Abrechnung, bei welcher man sieht, man ist über dem Kredit. Es liegen heute auch Kreditabrechnungen mit Unterschreitungen vor, das ist wohl löblich. Doch solch massive Überschreitungen müssten vom Gemeinderat dem Einwohnerrat mit einem Nachtragskredit vorgelegt werden.

**Erich Schmid:** Die Erklärung der Mehrkosten ist schriftlich festgehalten und das ist nachvollziehbar. Ich denke einfach die 80 % zeigen einen krassen Betrag, weil der gesprochene Kredit so tief war. Meine Frage betrifft den Wettbewerbskredit, der in der Vorlage präsentiert wurde. Der war nicht brauchbar und gesetzeswidrig. Es wurde das Submissionsdekret mit Füßen getreten. Hatte dies Auswirkungen auf die Vergütung an den Planer? Das war meine Frage. Hatte man eine Rechnung, ich nenne mal CHF 22'000 für die Planung und nachher wurden nur CHF 18'000 berechnet, weil die Leistung nicht vorhanden war? Ich habe geschäftlich viele Planungskredite auf dem Tisch. Ich bezahle nicht die Stunden, sondern die Leistung.

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Ich glaube, es ist von Anfang an falsch gelaufen. Der Kredit von CHF 10'000 war nur der Antrag b) von den Kenntnisnahmen der ersten Schulraumplanung. Der Antrag lautete, der Einwohnerrat nimmt die Schulraumplanung zur Kenntnis und b) der Einwohnerrat genehmigt für die Vorbereitung des Wettbewerbskredites die CHF 10'000. Tatsache ist, man hätte mutiger sein sollen und sagen, dass wir den Wettbewerbskredit beantragen wollen. Es wäre um CHF 350'000 gegangen, wenn das Schulhaus gewählt worden wäre, von dem wir gesprochen haben. Hätte es sich um einen richtigen Wettbewerbskredit gehandelt, dann hätte man das so umsetzen müssen. Wir machten einen Fehler, indem die Vorbereitungen für den Wettbewerbskredit einfach dem Einwohnerrat nochmals beantragt wurde ohne grosse Offerte. Ich nehme an, das war der Fehler. Es ist eigentlich niemand hinter dem Schulhaus Kirchdorf gestanden. Vielleicht liegt es daran.

**Erich Schmid:** Welche Auswirkung hatte der vorgelegte Wettbewerbskredit auf die Planung? Das war meine Frage. Der Wettbewerbskredit war nicht brauchbar. Konnte hier beim Planer eine Reduktion der Zahlung ausgehandelt werden?

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Wir haben alles bezahlt, was verrechnet wurde. Tatsache ist, dass niemand in der Arbeitsgruppe je sagte, dass das Gelieferte nicht gut wäre und Standard sei. Wir haben das als gut betrachtet. Es folge ein Wettbewerbskredit. Dann erst wurde die Notbremse gezogen.

**Peter Marten, Präsident Finanzkommission:** Ich staune schon, wenn ich höre, dass der Gemeinderat Vorlagen präsentiert und nicht so richtig dahintersteht, weil er nicht genau weiss warum und wieso.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Das war der alte Gemeinderat.

**Peter Marten, Präsident Finanzkommission:** Das macht die ganze Angelegenheit nicht besser.

## Abstimmungen

Folgende Kreditabrechnungen werden genehmigt:

a) Projektierung Heizungssanierung Sporthalle	CHF 51'542.40
b) Projekt Schulraumplanung Obersiggenthal 2022	CHF 79'994.35
c) Projekt Schulraumplanung Kirchdorf, Wettbewerbsvorbereitung	CHF 18'264.65
d) Überarbeitung Schulraumplanung Obersiggenthal	CHF 72'384.40

Die Kreditabrechnungen werden einstimmig genehmigt.

## 11 2017.16 Umfrage

**André Kummer:** An der letzten Sitzung wurden wir von Marie-Louise Nussbaumer informiert, dass beim Kindergarten Talacker der Grenzverlauf nicht stimmt. Ich habe mich bei der Bauverwaltung informiert und die ganze Sache angeschaut und zwar auch vor Ort beim Kindergarten selber. Es erstaunt, dass man erst nach rund 50 Jahren merkte, dass der Grenzverlauf nicht stimmt. Es scheint, dass mehrere Sicherheitssysteme versagten wie zum Beispiel bei der Bauabnahme. Vor etwa 10 Jahren oder mehr wurden die Grenzabstände elektronisch erfasst. Wurden da nur gewisse Messpunkte erfasst? Ich hoffe, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passiert. Jetzt müssen die Seilbahn und die Schaukel aus Holz ersetzt werden, weil diese nicht mehr brauchbar sind. Ein Ersatz so nahe am Kindergarten ist wohl nicht mehr möglich. Könnte unterhalb beim wenig benutzten öffentlichen Spielplatz ein Ersatz für den Kindergarten geplant werden? Könnten allenfalls die Gerätschaften des Spielplatzes beim Strübelihuus weiterverwendet werden? Oder sind diese auch abbruchreif? Ich freue mich über Spielplätze für Kinder, doch die Kinder können sich auch individuell beschäftigen.

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Es ist uns bewusst, dass nach einer kostengünstigen Lösung gesucht werden muss. Der Gemeinderat wies den ersten Vorschlag bereits zurück. Der zweite Vorschlag freut die Kindergärtnerinnen nicht, wenn der Spielplatz nicht auf dem Kindergartenareal liegt. Ich werde Deine Informationen sicher weitergeben, doch ich kann mir nicht vorstellen, dass die Schule dies unterstützen wird. Beim Strübelihuus nehme ich, dass der Spielplatz für Krippenkinder ausgelegt wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Geräte für den Kindergarten geeignet wären. Wir werden aber sicher nachfragen.

**Daniela Graubner:** Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Ich will wissen, wie der aktuelle Stand nach 3 Wochen ist. Ich frage mich, ob nicht der Baudienst etwas machen könnte, die Geräte um einen halben Meter zu verschieben oder um wieviel geht es? Oben beträgt der Abstand 1.60 m.

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Ich war wirklich auch etwas erschrocken, vor allem weil die Kinder die Seilbahn so gerne hatten. Leider kann es dort nicht mehr aufgebaut werden. Es fehlt der Platz und es handelt sich offensichtlich um Spielgeräte, welche man nicht an einem anderen Ort aufbauen kann. Die Kindergärtnerinnen bestehen darauf, dass die Wiese ein Teil des Spielplatzes bleibt. Sie wollen die Wiese vor dem Kindergarten behalten um Fussball spielen zu können oder um zu rennen. Wir sind erst am Suchen von Geräten, welche in kleineren Platzverhältnissen allen passt. Die Wünsche sind sehr unterschiedlich. Dann sind einerseits die Finanzen und andererseits die Kapazitäten der Spielplatzbauer, welche jetzt bis zum Schuljahresbeginn ausgebucht sind. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob am 14. August 2017 alles bereitsteht.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Ich habe Informationen vom Leiter Bau und Planung erhalten. Er suchte das Gespräch mit den Kindergärtnerinnen. Diese kommunizierten, dass sie nicht Wert darauf legen, dass alles auf Schuljahresbeginn ersetzt wird, sondern sie legen Wert auf eine gut fundierte Lösung. Wir stehen da nicht so unter Zeitdruck.

**Daniela Graubner:** Mir ist aufgefallen, dass der allgemeine Zustand der Liegenschaft sehr schlecht gepflegt ist mit wucherndem Rasen, Rotklee, Unkraut und herumliegendem Laub. Haben wir den Ausführungen zu Beginn der Sitzung zugehört, dann hat das wohl mit dem Baudienst und den Hausabwarten zu tun. Ich finde es aber wichtig, dass genau das den Kindergärtnerinnen mitgeteilt wird. Sie sollen wissen, wann ihre Liegenschaften wieder gepflegt werden. So wie sich das jetzt präsentiert, trifft man im Talacker einen miserablen Zustand an.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Wir sind primär dran, die Erkenntnisse zu beheben. Das gehört sicher auch dazu und wurde vernachlässigt.

**Theo Flückiger:** Der Verkehr wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen, Stichwort OASE. Wir haben in letzter Zeit festgestellt, dass in unserer Gemeinde respektive auf unserer Route der internationale Schwerverkehr, also die 40-Töner, massiv zunimmt. Für uns steht die Frage im Raum, ob es irgendwelche Kenntnisse gibt, warum eine solche Zunahme erfolgte? Sind Navigationssysteme neu programmiert worden oder handelt es sich um interne Schwerverkehrsabgaben?

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Ich weiss das nicht, doch ich werde es abklären.

**Erich Schmid:** Ich nehme Bezug auf die letzte Sitzung. Dieter Martin, Du hast gesagt, bei der BNO-Überarbeitung wurde im Fraktionsbericht geschrieben, die Planungskommission habe mein Postulat nicht behandelt. Deine Aussage lautete, mein Postulat wäre in der Planungskommission behandelt worden. Den Fraktionstext habe ich in Zusammenarbeit mit Markus verfasst und zwar aufgrund einer Aussage eines Mitgliedes in der Planungskommission. Ich habe noch andere Planungskommissionsmitglieder gefragt. Auch diese konnten sich daran erinnern, dass mein Postulat nicht behandelt wurde. Was wurde von der Planungskommission behandelt?

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Ich habe noch mit Volkmar gesprochen. Er konnte sich tatsächlich nicht erinnern resp. hat es im Protokoll übersehen. Wir haben informiert und wir waren uns einig, dass die Fragen dem Kanton zur weiteren Abklärung weitergegeben werden. Alles ist protokolliert.

**Erich Schmid:** Zum Klarstellen meiner Aussage, was in der Planungskommission behandelt wurde. Punkt 5, Verschiedenes, Umfrage nächste Sitzung: betreffend Motion Überarbeitung Zonenplan wird auch beim Kanton und Kreisplaner nachgefragt. Ich erachte dies nicht als eine Behandlung in einer Kommission. Sonst muss die Kommission gemäss Antrag der SVP reduziert werden.

**Christoph Villiger:** Ich nehme Bezug auf die letzte Sitzung vom 1. Juni 2017 zum Thema Postulat CVP und Rückweisungsantrag, über welches einstimmig beschlossen wurde. Mich interessiert nun, da er Gemeinderat unsere Wünsche kennt, der Stand der Arbeiten? Ich gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat nun mit Hochdruck mit dem Geschäftsleitungsmodell beschäftigt, sodass es spätestens im 2018 ein Resultat mit Empfehlungen präsentieren kann.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Wir haben die Voten mit den verschiedenen Anregungen der letzten Sitzung aufgenommen. Sobald das Protokoll geschrieben ist, werden diese Voten ausgewertet. Anschliessend wird das Projekt weiterverfolgt. Das Postulat wurde ja nicht abgeschrieben, sondern es ist existent und muss entsprechend weiterverfolgt werden. Wir können das aber nicht bis Ende Jahr vorlegen.

**Marcel Müller:** Ich komme zurück zum Kindergarten. Um wie viele m<sup>2</sup> handelt es sich dort? Trotz finanzieller Probleme wäre es allenfalls sinnvoll, mit den Eigentümern zu reden, ob diese bereit wären, den Teil an uns zu verkaufen? Dann müsste nichts unternommen werden.

**Marie-Louise Nussbaumer, Gemeinderätin:** Das ganze Projekt mit der Ausnützungsziffer und Grenzabstände basiert auf der ganzen Grundstückfläche. Jeder m<sup>2</sup> wird dazu gebraucht. Wir

haben während einem Gespräch gefragt aber nicht weiterverhandelt. Sonst wäre ja eine Projektänderung nötig gewesen.

**Eugen Paul Frunz:** Ich möchte auf das Votum von Christoph zurückkommen. Erich Schmid hat an der letzten Sitzung eine dringliche Motion angedroht. Daraufhin wurden nach einigen Diskussionen zwischen den Parteien beschlossen, keine dringliche Motion zu stellen. Doch wir erwarten, dass bis zum nächsten Jahr im Juni 2018 eine Vorlage präsentiert wird. Es darf nicht versanden. Eigentlich hätten wir erwartet, dass der Gemeinderat die Modelle ausführlich miteinander verglichen hat und uns das Papier präsentieren kann. Scheinbar hat der Gemeinderat das nicht gemacht und es ist unrealistisch, eine Vorlage bis im Dezember zu bekommen. Wir erwarten eine Vorlage in einem Jahr.

**Christian Keller:** Vor ca. 2 Jahren hat der Gemeinderat ein Stück veräussert, und zwar von der Schulhausstrasse, welche zum Markthof führt in der Zentrumszone. Abgesehen davon, dass ich das nicht als eine so gute Sache empfand, weiss ich, dass eine Vereinbarung mit der Vereinigung Markthof ausgehandelt wurde betreffend Nutzungsrechte. Ich möchte den Gemeinderat bitten, dass dieses Reglement publiziert wird. Die Bevölkerung soll darüber informiert sein.

**Eugen Paul Frunz:** Beim Velofahren habe ich eine Verkehrstafel gesehen. Ich lernte in der Verkehrskunde, dass der obere Teil Allgemeines Fahrverbot bedeutet. Ich frage mich, warum man auf die Idee kommt, unten eine solche Zusatztafel anzubringen. Was hat das gekostet? Wer hat das veranlasst? Nun ein allgemeiner Hinweis. Man kann von Zürich bis Baden mit dem Velo der Limmat entlangfahren. Kaum passiert man das Wehr, gilt ab Obersiggenthal direkt der Limmat entlang ein Fahrverbot. Ich verstehe das nicht, denn der Weg ist nicht schmaler als auf der anderen Seite der Limmat entlang.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Das Thema wurde in der Verkehrskommission behandelt. Es wurde beim Gemeinderat entsprechend beantragt. Der Weg auf der linken Seite des Limmatstegs auf der Höhe Rieden bis zum Kraftwerk ist schmal. Es können kaum 2 Personen kreuzen, man muss aufeinander Rücksicht nehmen. Es gibt einige Velofahrer, welche die Verkehrstafel roter Rand mit weissem Inhalt nicht kennen. Die Velofahrer passieren einfach. Wir können dort keine Polizeikontrolle durchführen. Ich persönlich hatte nie Probleme mit einem Velofahrer. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Gegenseite ein ganz normaler, breiter Weg besteht. Ich sehe nicht ein, wieso man nicht die Schlaufe über den Steg beim Kraftwerk machen kann.

**Eugen Paul Frunz:** Diese Verkehrstafel wurde im Talacker fotografiert, unterhalb vom Wehr, wenn man über die grosse Brücke fährt und anschliessen dem Schrägerweg folgt.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Es geht da links weiter mit einem schmalen Weg. Es ist vom Tennisplatz her auf der linken Seite bis zum Riedener Steg ein Fahrverbot, nicht erst seit heute, sondern schon seit Jahren.

**Eugen Paul Frunz:** Doch die Tafel ist neu.

**Dieter Martin, Gemeindeammann:** Es gibt diverse Fussgänger, welche sich beschweren wegen den Velofahrern trotz Fahrverbot. Wir fordern eine Kontrolle. Eine Busse kann nur gesprochen werden, wenn ein Polizist vor Ort ist. Sonst geht das nicht.

**Lukas Füglistler:** Ich bin in dieser Kommission. Bei der Tafel handelt es sich um ein Fahrverbot, ohne Diskussion. Doch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben das Gefühl, dass trotzdem gefahren werden kann. Wir haben dies intensiv diskutiert. Die untere Tafel ist ein Hinweis mit dem Appell Vernunft walten zu lassen. Der Weg zwischen Steg und Hölloch sowie vorne bei der Nussbaumerseite ist wirklich eng.

**Patrick Hehli:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Uschi, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Einwohnerrat sowie vom Gemeinderat. Seit fast 16 Jahren habe ich für die SVP Einsitz im Einwohnerrat. In der Amtsperiode 2008/2009 durfte ich Vizepräsident sein und in der Amtsperiode 2010/11 durfte ich den Einwohnerrat präsidieren. Ich hatte eine tolle, lehrreiche und diskussionsintensive Zeit im Einwohnerrat miterlebt und mitgestaltet. Es ist für mich eine Ehre, Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Obersiggenthal im kommunalen Parlament vertreten zu dürfen. Das Amt habe ich immer mit sehr viel Freude ausgeübt. Bereits vor einem Jahr und immer wieder habe ich die Arbeit von Einzelnen im Gemeinderat öffentlich an den Pranger gestellt. Die Sitzung vom 1. Juni 2017, aber auch heute, haben mich in meinen Worten bekräftigt und bestätigt. Der Gemeinderat tritt für mich gegen aussen nicht als Einheit auf, obwohl in der Gemeindeordnung, Art. 40, Abs. 3 steht: „der Gemeinderat fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde und vertritt die Gemeinde nach aussen“. Ich stelle als Politiker immer wieder fest, dass gewisse Gemeinderäte nicht Dossier-fest sind oder eben, wie heute gehört, gewagte Aussagen machen. Auch spüre ich nicht, wohin der Gemeinderat gehen will. Tatsache, dass im Einwohnerrat mehr und mehr Parteipolitik im Vordergrund steht und nicht immer das Wohl unserer Gemeinde, aber auch die Tatsache, dass ich persönlich mehrheitlich nicht mehr hinter der Arbeit des Gemeinderates stehen kann, haben mich nebst der beruflichen Reisetätigkeit zum frühzeitigen Rücktritt bewogen. So macht mir persönlich Politik keine Freude mehr trotz meinem Verständnis zur Demokratie. Für die Zukunft wünsche ich dem Einwohnerrat, dass er die Entscheide weiterhin im Interesse und zum Wohl der Obersiggenthaler Einwohnerinnen und Einwohner fällt. Ich möchte an dieser Stelle nicht unterlassen, auch noch zwei weitere Ratschläge mit auf den Weg zu geben. Liebe Ratskollegen, Ihr seid die Legislative. Lasst Euch deshalb nicht alles vom Gemeinderat vordiktieren. Bevor Ihr einen Entscheid von finanzieller Tragweite macht, so überlegt doch immer, wie Ihr entscheiden würdet, wenn das Geld aus Eurer eigenen Hosentasche käme. In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Zeit und ich bedanke mich für die überwiegend schöne Zeit und vielen harten Debatten. Ich werde es mir nicht nehmen lassen, spontan an der einen oder anderen Einwohnerratssitzung als Gast dabei zu sein und Eure Arbeit weiterhin kritisch verfolgen. Besten Dank.

**Martin Dieter, Gemeindeammann:** Ich habe noch eine Ergänzung zu den Ausführungen zu den Hauswartdiensten. Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit den entstandenen personellen Engpässen bei der Abteilung Bau und Planung die folgenden Rechnung-2017-relevanten Massnahmen beschlossen: temporäre Auslagerung kleiner Baugesuche bis Ende 2017. Dies dient als Entlastung für die Leiterin Hochbau, damit für den Organisationsaufbau des Hauswarts-Teams mehr Zeit zur Verfügung steht. Es sind auch temporäre Einsätze des bisherigen Leiters Hochbau mit einem Stundenbach vorgesehen. Zudem ist vorgesehen, André Salathe, welcher im August pensioniert wird, voraussichtlich bis Ende 2017 als Wochenendhauswart bei der Sporthalle und zur Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden, weiterhin eingesetzt wird.

**Ursula Haag:** Ich möchte noch etwas zu Deinem Rücktritt von Dir Patrick sagen. Wir werden Dich mit Deinen treffenden Voten sicher sehr vermissen.

Ich schliesse diese Sitzung um 22.00 Uhr. Treffpunkt nun im Restaurant Haldengut. Ich wünsche allen einen schönen Sommer.

Die Präsidentin:

Ursula Haag

Die Protokollführerin:

Romana Hächler